

**Die
Liturgik der Aufklärungszeit
in Deutschland,**

ihre Grundlagen und die Ziele ihrer Vertreter.

(Teildruck)

Dissertation

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde

der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

P. Burchard (Hugo) Thiel

O. F. M.



Breslau 1926.

Druck von R. Nischkowsky.

Auf Antrag des Referenten Herrn Professor Dr. Schubert
von der katholisch-theologischen Fakultät genehmigt.

Breslau, den 1. Mai 1926.

Geyer, Prodekan.

Das Examen rigorosum fand statt am 24. Februar.



II. 3626

Mit Erlaubnis der katholisch-theologischen Fakultät wird als Dissertation
nur ein Teil der Arbeit gedruckt.

Der
Schlesischen Franziskaner-
Ordensprovinz.

Inhaltsangabe.

Quellen und Literatur	VII
Einleitung	1

Erster Teil.

Die Grundlagen der aufklärerischen Liturgik.

1. Abschnitt. Einiges aus der Zeitphilosophie.
2. Abschnitt. Einiges aus der Dogmatik der aufklärerischen Liturgiker.
 - § 1. Allgemeine Ansichten über Religion, Geheimnischarakter der geoffenbarten Religion, Glaubensquellen.
 - § 2. Einige besondere Lehren.
3. Abschnitt. Einiges aus dem Kirchenrecht der aufklärerischen Liturgiker.
4. Abschnitt. Einiges aus der Moraltheologie der aufklärerischen Liturgiker.
5. Abschnitt. Einiges aus der Liturgiewissenschaft der aufklärerischen Liturgiker.
 - § 1. Das Wesen der Liturgie.
 - § 2. Die Liturgiegeschichte.
6. Abschnitt. Die Toleranz der aufgeklärten Liturgiker.

Zweiter Teil.

Die Kritik der Aufklärer an der bestehenden Liturgie.

1. Abschnitt. Die Kritik an der Liturgie selbst, ihre Unvollkommenheit, Unbrauchbarkeit, Schädlichkeit.
 1. Kapitel. Die Unvollkommenheit: allgemeine Charakterisierung.
 - § 1. Die Unverständlichkeit.
 - § 2. Die Unzweckmäßigkeit.
 - § 3. Verschlechterung der altchristlichen Liturgie.
 2. Kapitel. Die Unbrauchbarkeit: Der römischen Liturgie mangeln insbesondere die Eigenschaften der Einheit, Mannigfaltigkeit, ästhetischen Kraft, Lehrhaftigkeit.
 - § 1. Der Mangel an Einheit.
 - § 2. Der Mangel an Mannigfaltigkeit.
 - § 3. Der Mangel an ästhetischer Kraft.
 - § 4. Der Mangel an direkter Belehrung.

3. Kapitel. Die Schädlichkeit: Die geltende Liturgie schädigt die Religion auf den Gebieten des Glaubens, der Sittlichkeit und der Disziplin.

§ 1. Die Schädigung auf dem Gebiete des Glaubens.

§ 2. Die Schädigung auf dem Gebiete der Sittlichkeit.

§ 3. Die Schädigung auf dem Gebiete der kirchlichen Disziplin.

2. Abschnitt. Die Kritik an der Verpflichtung der römischen Liturgie.

Dritter Teil.

Die Vorschläge der Aufklärer betreffs einer neuen Liturgie	4
1. Abschnitt. Allgemeine Vorschläge	5
1. Kapitel. Verbesserung der alten, und Schöpfung einer völlig neuen Liturgie	5
2. Kapitel. Die Methoden der Herstellung der neuen Liturgie	8
§ 1. Die Methode der Auffindung der besten Liturgie	8
§ 2. Die Methoden der Herstellung der liturgischen Bücher	11
§ 3. Die Methoden der Einführung der neuen Liturgie	12
2. Abschnitt. Besondere Vorschläge	15
1. Kapitel. Die Vorschläge unter dem Gesichtpunkt der Einheit der Liturgie	16
§ 1. Die Einheit der Sprache	16
§ 2. Die Einheit der Texte	17
§ 3. Die Einheit der Handlung	21
§ 4. Die Einheit des Ortes	26
2. Kapitel. Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkte der Mannigfaltigkeit der Liturgie	28
§ 1. Die Mannigfaltigkeit im Meßbuch	29
§ 2. Die Mannigfaltigkeit im Ritual	33
3. Kapitel. Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkte der direkten Erbauung	36
4. Kapitel. Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkte der direkten Belehrung	39

Schluß.

§ 1. Die von den Aufklärern von einer neuen Liturgie erwarteten Wirkungen	43
§ 2. Die tatsächlichen Wirkungen der liturgischen Neuerungen	44
Anmerkungen	49
Lebenslauf	52

Quellen und Literatur.

Das Verzeichnis enthält nur die für die vorliegende Arbeit eingesehenen Quellen, und die benutzte Literatur. Selbst bei Inanspruchnahme auswärtiger Bibliotheken war es nicht möglich, alles Material zu beschaffen. Eingesehene Zeitschriften sind hier nicht aufgeführt.

A. Quellen für die Liturgik der Aufklärungszeit.

1. Systematische Darstellungen.

a) Lehrbücher der Pastoral.

1. Giftschütz, Franz, Leitfaden der in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie, 5. Auflage, Grätz 1811.
2. Lauber, Josef, Institutiones Theologiae pastoralis compendiosae ad normam praescriptam a Caesareo-Regia Studiorum commissione exaratae, 3 Bde, Brünn 1780—1781.
3. Pittruf, Franz Christian, Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung verfasst, und zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen eingerichtet, 4 Bde, 1. und 2. Auflage, Prag 1779—1784.
4. Reichenberger, Andre, Pastoral-Anweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters, 4 Bde, 2. Auflage, Wien 1822.

b) Ausschließlich liturgische Bücher.

5. Blau, Felix Anton, Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche, Ersten Bandes erstes Stück, Frankfurt 1789.
6. Brenner, Friderich, Geschichtliche Darstellung der Verriehung und Ausspendung der Sakramente von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland und besonders auf Franken, Bamberg und Würzburg 1818—1820—1824.
7. Hirscher, Joh. Bapt., Missae genuinam notionem eruere ejusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit J. B. H., Tübingen 1821.
8. Opsträt, J., Opera theologica E. D. Joannis Opstract S. T. Licentiatii Lovan. Tomus quintus. Continens Pastorem bonum seu ideam, officium, spiritum et praxim Pastorum, Venetiis MDCCLXXXIII.
9. Pehem I. N. I., Abhandlung von Einführung der Volkssprache in den öffentlichen Gottesdienst, Wien 1783.
10. Selmar, Anton, Die öffentlichen Gottesverehrungen der katholischen Christen waren anfangs anders beschaffen als jetzt, und

sollten wieder anders werden. Aus der Geschichte, Religion und Vernunft dargestellt, Landshut 1810.

11. **Werkmeister, Benedikt Maria Leonhard**, Über die deutsche Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart. Ein Sendschreiben zur Belehrung der Mainzer Journalisten von geistlichen Sachen, o. O. 1787.
12. **Derselbe**, Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland, Ulm 1789.
13. **Winter, Vitus Anton**, Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie. Prüfung des Wertes und Unwertes unserer liturgischen Bücher, 1. Auflage, München 1804.
14. **Derselbe**, Liturgie was sie sein soll unter Hinblick auf das, was sie im Christentum ist, oder Theorie der öffentlichen Gottesverehrung vermischt mit Empyrie, München 1809.
15. **Derselbe**, Erstes deutsches, kritisches Meßbuch, München 1810.

2. Gelegentliche Beiträge.

16. **Blau, Felix Anton**, Kritik der seit der Revolution in Frankreich gemachten Religionsverordnungen, auf reine Prinzipien des Staats- und Kirchenrechts gegründet, Straßburg 1797.
17. **Fingerlos, Matthäus**, Wozu sind Geistliche da? Landshut 1805.
18. **Hirscher, Joh. Bapt.**, Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, Tübingen 1849.
19. **Oberthür, Franz**, Idea biblica ecclesiae Dei, Würzburg 1790—1799—1806.
20. **Schwertling, I.**, Praktische Anwendung aller k. k. Verordnungen in geistlichen Sachen publico-ecclesiasticis vom Antritte der Regierung weiland Marien Theresien bis 1. Mai 1788, Wien 1788.
21. — **Erster Sieg des Lichts über die Finsternis in der katholischen Kirche Schlesiens**, Hannover 1826.
22. **Sattler, Benedikt**, Wahres Jerusalem oder über religiöse Macht und Toleranz in jedem und besonders im katholischen Christentum, bei Anlaß des Mendelsohn'schen Jerusalem und einiger Gegenschriften, Augsburg 1787.
23. **Theiner, Anton**, Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen, 2. Auflage, Altenburg 1827.
24. **Derselbe**, Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, Altenburg 1845.
25. **Wessenberg, Heinrich von**, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt, Konstanz 1840.
26. — **Zuschrift eines katholischen Geistlichen an den Erzpriester . . . zu . . .**, veranlaßt durch seine gegen das Buch, Die katholische Kirche Schlesiens gerichtete Currende, Breslau 1827.

3. Liturgische Bücher.

a) Formulare für die hl. Messe.

27. Hemmerle, Christkatholische Volksliturgie, Nördlingen 1840.
Hirscher, Joh. Bapt., Zwei Meßformulare als Anhang zu Missae genuinam, s. oben Nr. 7.
28. Pracher, Beda, Entwurf eines neuen Rituals für katholische Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen, 2. Auflage, Tübingen 1814.
Winter, Vitus Anton, Erstes deutsches kritisches Meßbuch, s. oben Nr. 15.

b) Ritualien.

29. Busch, Ludwig, Liturgischer Versuch oder deutsches Ritual für katholische Kirchen, 3. Auflage, Erlangen 1824.
Hemmerle, Christkatholische Volksliturgie, s. oben Nr. 27.
30. Müller, J. N., Handbuch bei seelsorglichen Funktionen, Augsburg 1831.
Pracher, Beda, Ritual, s. oben Nr. 28.
31. Schwarzel, Karl, Versuch eines deutschen Rituals, mit Beibehaltung des religiösen Altertums und Beisetzung einiger anpassenden neuern Verbesserungen. Samt einem Anhange über die in der katholischen Kirche üblichen Segenssprüche, nach den Grundsätzen des Altertums, Augsburg 1809.
32. Selmar, Anton, Ritual für katholische Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen, München 1812.
33. Wessenberg, Heinrich von, Ritual nach dem Geist und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen, Tübingen 1831.
34. Winter, Vitus, Deutsches katholisches ausübendes Ritual, Frankfurt 1813.

c) Breviere.

35. Dereser, Thaddäus Antonius, Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen, 8. Auflage, Rotenburg o. T. 1819.

d) Gebet- und Gesangbücher.

36. Brunner, Philipp Joseph, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, 7. Auflage, Heilbronn 1804.
37. Dereser, Thadd. Anton, Katholisches Gebetbuch, 3. Auflage, Heilbronn 1811.
38. Deutschmann, K., Katholisches Gebetbuch, Breslau 1829.
39. Derselbe, Katholisches Gesangbuch, Breslau 1829.
40. Franz, Ignatz, Gebete, Ermahnungen und Betrachtungen für Kranke und Sterbende, Breslau 1775.

41. Derselbe, Allgemeines und vollständiges katholisches Gesangbuch, Breslau 1778.
42. Hauber, Michael, Vollständiges Christkatholisches Gebetbuch, München 1826.
43. — Liturgie für den Nachmittagsgottesdienst katholischer Kirchgemeinden, Breslau 1835.
44. Selmar, Anton, Biblische Litaneien zur sonderlichen und gemeinschaftlichen Erbauung, verfaßt und geübt von S., Landshut 1819.

B. Literatur über die aufklärerische Liturgik.

1. In historischen Darstellungen.

45. Beaulieu - Markonnay, Karl Dalberg und seine Zeit, Weimar 1879.
46. Beck, Josef, Freiherr J. Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und sein Wirken, Freiburg 1862.
47. Beidtel, Ignatz, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848, Innsbruck 1896/98. Hrsg. von Alfons Huber.
48. — Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland, oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst, Augsburg 1835.
49. Binder, Wilhelm, Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände, Schaffhausen 1844.
50. Braun, J. W. J., Über die schriftstellerischen Leistungen des Anton Theiner, Bonn 1829.
51. Brück, Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, 1. Bd., Mainz 1887.
52. Brunner, Sebastian, Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II, Wien 1868.
53. Derselbe, Joseph II, Freiburg 1874.
54. Derselbe, Mysterien der Aufklärung in Österreich, 1770—1800, Mainz 1869.
55. Dorfmann, Franz, Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung, Wien und Leipzig 1910.
56. Ludwig, Gregor von Zirkel, der letzte Weihbischof von Würzburg, in Theolog.-praktische Monatsschrift Passau, Heft 9. Der benutzte Separatdruck o. J.
57. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer, Speyer 1867.
58. Sägmüller, Joh. Bapt., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, Freiburg 1906.
59. Schwab, Joh. Bapt., Franz Berg, 2. Auflage, Würzburg 1872.
60. Wolfsgruber, Cölestin, Christoph Anton Kardinal Migazzi Fürstbischof von Wien, 2. Auflage, Ravensburg 1897.

61. Zschokke, G., Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien und Leipzig 1894.

2. In systematischen Darstellungen.

62. Brück, Heinrich, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbistümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Mainz 1865.

63. Merkle, Sebastian, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909.

64. Derselbe, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland, Berlin 1910.

65. Rösch, Adolf, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einflusse des Wessenbergianismus 1800—1850, Köln 1908.

66. Derselbe, Ein neuer Historiker der Aufklärung, Essen-Ruhr 1909.

67. Sägmüller, Joh. Bapt., Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850), Essen-Ruhr 1910.

Einleitung.

Es ergeht der Aufklärungszeit wie dem Mittelalter: je weniger man sie kennt, um so härter sind die Urteile. Die Gerechtigkeit fordert aber, daß man ein Urteil fällt, nicht, indem man Zeiterscheinungen mit Maßen mißt, welche dieser Zeit fremd sind, sondern, indem man immanente Maßstäbe anlegt. Darum ist ein allgemein gültiges Urteil über die gesamten Erscheinungen der Aufklärungszeit nicht möglich. Anders ist das Urteil über die Verhältnisse, Strömungen, Meinungen, Absichten, wie sie sich dem Auge unmittelbar darstellen, als das über die Träger jener Verhältnisse, Strömungen, Absichten und über die von den Verhältnissen Getragenen. Das Urteil über die Vertreter der Aufklärung wird entschieden milder ausfallen müssen als es bisher geschah. Aber auch hierbei muß man sich hüten, die einzelnen Vertreter nach einem Kollektivurteil zu schablonisieren. Es tut sich somit der historischen Einzelforschung ein weites Gebiet auf. Denn es ist jetzt, nach beinahe 100 Jahren seit dem Höhepunkte der Aufklärungsperiode, Zeit, von dem einseitigen Standpunkt einer vielleicht gutgemeinten Polemik gegen die Aufklärer abzugehen. Jener andere große Fragenkomplex, die Probleme der Aufklärungszeit im einzelnen und in ihrem Zusammenhang, hat gerade in den letzten Jahrzehnten seine Interessenten gefunden. Da es sich jedoch meist um Versuche handelt, noch unbebautes Gebiet zu eröffnen, so ist es nicht befremdend, daß man die Gesamtheit der Fragen behandelt, und deshalb für die einzelnen Gebiete der aufgeklärten Theologie nur mehr oder weniger allgemeine, und deshalb immer wiederkehrende Charakterisierungen findet. Aus der polemischen Einstellung rührt es her, daß dabei die negative Arbeit der Aufklärung in den Vordergrund geschoben wird. Diesen Eindruck lassen besonders die Abschnitte über die Liturgik der Aufklärungszeit

zurück. Man vergleiche die Aufzählung der Ziele jener Männer bei Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung usw., S. 158. Dabei stehen dann wieder nebeneinander Kritiken der Liturgiker und Gewaltmaßnahmen der Fürsten; schon diese Zusammenstellung ist aber nicht zulässig, da man die letzteren wohl als Beweis für die Anmaßung oder den Glauben der Gewalthaber gebrauchen, nicht aber als „die Liturgik der Aufklärungszeit“ ansprechen darf.

Die Liturgik der Aufklärungszeit, als theologische Disziplin, soll der Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Und zwar sind die Probleme der Liturgik, insoweit sie der Aufklärungszeit speziell zukommen, die maßgebenden Gesichtspunkte. Also kommen die Differenzen zwischen den liturgischen Anschauungen und Ansprüchen der Aufklärer mit den in der geltenden Liturgie niedergelegten zur Behandlung. Grundlagen der Untersuchung können natürlich im wesentlichen nur die Schriften der Aufklärer selbst sein, die sekundären Quellen sind verdächtig. Daraus ergibt sich, daß die Quellen oft und möglichst genau herangezogen werden, und ferner, daß sie auch wirklich als Quellen benutzt werden, d. h. daß sie nicht nur Verzierung für ein apriorisch festgesetztes Ergebnis seien, sondern daß die Behauptungen wirklich nur so weit gehen, als sie sich aus den Quellen beweisen lassen. Um nicht in den Fehler zu verfallen, die aufklärerische Liturgik nach Maßstäben des 20. Jahrhunderts zu messen, um also diese Ideen möglichst richtig zu beurteilen, ist es nötig, auch die Begründungen zusammenzustellen, welche die Aufklärer für ihre Forderungen geben. Es wird sich dabei meistens um bloße Registrierung handeln; z. B. liegen eben Febronianismus und Emser Punktation vor dem Vatikanischen Konzil, darum entbehrte die Stellung zum Primat des Papstes noch der letzten lehramtlichen Bindung; diese Tatsache ist als solche einfach festzustellen und zu beachten. Die erste Frage ist also: auf welchen Grundlagen steht die gesamte liturgische Richtung jener Zeit? Für die Bearbeitung dieser Frage wurden nur die Schriften der aufklärerischen Liturgiker benützt. Deshalb sind die Aufstellungen dieses Teiles auch nicht als Aufrisse der aufgeklärten Philosophie, Dogmatik, Moral usw. anzusehen. Die andere große Frage, welche den Hauptinhalt unseres Themas bildet, ist diese: Welche Ziele schwebten den

Theoretikern auf liturgischem Gebiete vor? Welche Stellung nehmen die Aufklärer zu der geltenden Liturgie ein, wie harmonierte diese mit dem aufklärerischen Idealbild einer guten Liturgie und wie müßte eine solche in ihren Grundlagen und in den einzelnen Formen beschaffen sein?

Auf Grund des Gesagten stellt die vorliegende Arbeit nicht eine Geschichte der Liturgik der Aufklärungszeit dar, ebenso nicht eine Literaturgeschichte jener Periode, noch weniger eine Bibliographie. Von der Behandlung ausgeschlossen ist ferner die liturgische Praxis. Diese blieb bezüglich der hl. Messe weit hinter der Theorie zurück. Bezüglich der übrigen liturgischen Handlungen, welche das Ritual vorschreibt, scheint die Verwendung der „Versuche eines Rituals“ ziemlich ausgebreitet gewesen zu sein — von mir benutzte Exemplare zeigen deutlich die Spuren blätternder Hände — und haben die Seelsorger nach Bedarf und Umständen Formularien verfaßt. Nicht behandelt werden die liturgischen Versuche, welche teils als Exempel für die anderswo vertretenen Ideen, teils als Material für die neue Liturgie, teils als Handbücher für die Seelsorger herausgegeben wurden. Sie gehen in einigen Stücken über die in theoretischen Schriften gemachten Vorschläge hinaus. Auch die unrechtmäßigen Eingriffe der österreichischen Regierung in die liturgische Praxis werden nicht berücksichtigt. So einschneidend diese auch gewesen sein mögen, so sind sie doch der Liturgik als theologischer Disziplin nicht zur Last zu legen. Es soll auch kein Beitrag zu der Biographie der Aufklärer geliefert werden. Nur wird sich öfter Gelegenheit bieten, vor falschen Schlüssen aus den beigebrachten Zitaten zu warnen. — Die eben gemachten Einschränkungen werden zur Verdeutlichung der dieser Untersuchung gestellten Aufgabe beitragen.

Dritter Teil.

Die Vorschläge der Aufklärer für eine neue Liturgie.

Bloße Kritik ist noch nicht Fortschritt, geschweige denn Verbesserung. Und wirklich, wären die aufgeklärten Liturgietheoretiker Männer gewesen wie Anton Theiner, ihr ganzes Werk hätte nur Verwirrung und Ablehnung, aber gewiß keine Besserung gebracht. Nachdem die hohe Welle der liturgischen Vielschreiberei sich bereits zu verlaufen begonnen hatte, nachdem die Meister unserer Wissenschaft und Praxis Blau, Werkmeister, Oberthür, Schwarzl, Graser, Pracher, Busch, Schellhorn, Fingerlos, Winter, Wessenberg, Selmar, Hirscher schon positive Vorschläge gemacht und Versuche vorgelegt hatten, erscheint Theiners Buch (1826) über die katholische Kirche Schlesiens mit durch und durch destruktiver Tendenz. Männer ganz anderer Art waren aber die tonangebenden Liturgiker jener Zeit. Verschiedene Umstände machten sich geltend, welche von den Kritikern forderten, auf den Ruinen ein neues Gebäude erstehen zu lassen. Zunächst läßt sich nicht leugnen, daß einige von ihnen geistig durchaus fähige und selbständige Männer waren. Ferner lag der Glaube an das eigene Können im Zeitgeist des Subjektivismus und Rationalismus. Auch forderte ihre philosophisch-theologische Theorie einen einigermaßen adäquaten Ausdruck in der Liturgie, gerade im Gegensatz zu der geltenden Liturgie, dem Echo eines vergangenen Theologismus. Außerdem stand den dem Zeitgeist gegenüber so aufgeschlossenen Aufklärern das Vorbild der protestantischen Brüder vor Augen. Ihr Toleranzwahn ließ sie nicht sehen, daß die protestantische Liturgie auf ganz anderen Fundamenten stand und darum ihre Entwicklung auf ihrer Linie schneller vor sich gehen konnte, als die Entwicklung auf der der katholischen Liturgie vom Dogma vorgezeichneten Bahn. Schließlich forderte der damals neuaufblühende Byzantinismus auch seine Theoretiker, gerade auf dem Gebiete der Liturgie: aus allgemeinen Prinzipien mußte abgeleitet werden, was Staatsmänner mit dem Zauberstab der Staatsraison schon

zur Tatsache gemacht hatten. Es waren also innere und äußere Bedingungen gegeben, daß die Kritik eine positive wurde, daß sich an das Verdikt über die alte Liturgie Vorschläge für eine bessere neue anschlossen. Es blieb auch nicht nur dabei, daß man einfach die Forderung aufstellte, es dürfe sich in der neuen Liturgie Unglaube, Aberglaube, Anthropomorphismus, Unmoralität, Eigennutz, Mechanismus, passive Frömmerei nicht wieder finden; nein, man wollte im einzelnen zeigen, wie in der Liturgie die Grundeigenschaften der Einheit, Mannigfaltigkeit, der ästhetischen Kraft, der direkten Belehrung, verwirklicht werden müssen, damit so die Liturgie wieder verständlich, zweckmäßig und der altkirchlichen Übung entsprechend werde. Eine Vorfrage — und ihre Beantwortung ist zugleich Vorschlag — ist diese: Bedarf es nur einer Änderung der alten Liturgie, oder ergibt sich aus der Kritik der alten die Notwendigkeit einer völligen Neuschöpfung? Damit hängt die andere Frage nach den Methoden der Herstellung einer neuen Liturgie zusammen, wie sie zu finden und einzuführen ist.

1. Abschnitt. Allgemeine Vorschläge.

1. Kapitel. Verbesserung der alten bzw. Schöpfung einer völlig neuen Liturgie.

Über die Veränderbarkeit der Liturgie wurde schon früher gesprochen (1. Teil, 5. Abschnitt, § 1). Der Schluß auf diese Eigenschaft der Liturgie geht dogmatisch aus von der Unterscheidung des Wesentlichen und Zufälligen in der Religion. Der Kultus gehört zum Zufälligen. Historisch geht er aus von der Tatsache der Entwicklung von den einfachsten Formen, welche die frühen Quellen berichten, bis zu unserem nach Inhalt und Form bis ins Kleinste festgelegten Kultus. Das ist der Obersatz für die Frage der Liturgieänderung: Nach Ausweis von Dogma und Geschichte kann die Liturgie geändert werden. Als Untersatz stellen die Aufklärer die Behauptung auf: Die geltende Liturgie ist mangelhaft. Den Mangel der Beeinflussung des Volkes fand die Aufklärung fast ausschließlich in den Mängeln der Liturgie, während man ihn bei den Liturgen und dem Volke zu suchen hat. Mast¹⁾ nennt diesen Irrtum das *πρωτον ψεδδος*. Daher denn die meisten

Schriftsteller das Volk ein Opfer der schlechten Liturgie sein lassen; Unglaube, Aberglaube usw. rühren ja von ihr her (2. Teil, 1. Abschnitt, 3. Kap.). Von diesem Gesichtspunkt aus sieht z. B. Winter²⁾ die Liturgie und er entnimmt seine Gründe gegen die römische Liturgie dieser selbst. Er zeigt mit Vorliebe gerade die angebliche Schlechtigkeit der Liturgie, nicht die der Priester und des Volkes. Aus der Schlechtigkeit der Liturgie ergibt sich nun, daß die Liturgie geändert werden muß. Andererseits weist die Liturgiegeschichte auf eine vorbildliche Liturgie hin, auf die der alten Kirche (vgl. 1. Teil, 2. Abschnitt, § 1; 5. Abschnitt, § 2). Ihre Eigenschaften sollen maßgebend sein für jede Änderung. Für diese Vorzüglichkeit der Frühliturgie pflegen die Autoren recht viele Beispiele anzuführen, sodaß der Leser, von der Menge der Zeugen erdrückt, die Notwendigkeit der Änderung einsehen, und begeistert ihre Durchführung wünschen und fordern muß. Ebenso forderte auch ein der Aufklärung ganz eigentümlicher Gesichtspunkt die Änderung der geltenden Liturgie. Die allgemeine Bruderliebe, welche in der Aufklärung die bestechende Blüte der Toleranz trieb, wollte ja auch die Andersgläubigen in der eigenen Kirchengemeinschaft nicht nur dulden, sondern sogar positiv fördern (vgl. 1. Teil, 6. Abschnitt). Zu diesem Zwecke genügte die geltende Liturgie natürlich nicht, im Gegenteil bildete sie ein Hindernis der religiösen Toleranz. Bitter beklagt sich Werkmeister³⁾ deshalb über die Opposition, welche diesen Schaden nicht einsehen will und durch ihre Hartnäckigkeit die katholische Aufklärung in Mißkredit bringt. Es ist also um der Toleranz und des guten Namens der katholischen Theologen willen eine Änderung durchaus notwendig. „Die übrigen christlichen Konfessionen werden dann keine Gelegenheit haben zu Ausstellungen,“ hoffen die Aufklärer⁴⁾. Die Änderungen müssen vor allem in denjenigen Riten eintreten, welche Andersgläubigen und Katholiken gemeinsam sind; es kommt insbesondere der Ritus der Taufe⁵⁾ und der Trauung⁶⁾ in Betracht. Es fragt sich aber, ob eine Verbesserung der alten Liturgie genügt, oder ob die Schöpfung einer neuen notwendig ist. Die Antwort auf diese Frage hängt natürlich davon ab, ob sich an der alten Liturgie noch einiges Gute findet oder ob sie durch und durch schlecht und unbrauchbar ist. Tatsächlich wird die römische Liturgie

bei der Menge der Kritiker natürlich verschieden streng beurteilt, daher auch die einen sich für eine Reinigung und Verbesserung entscheiden, andere aber eine völlige Neuschöpfung fordern. Im Verlaufe des zweiten Teiles der Arbeit konnte schon des öfteren auf die Übertreibungen der Mängel in der Liturgie hingewiesen werden. Es ist daraus deutlich die Absicht zu erkennen, durch die möglichst dunkle Färbung eine möglichst gründliche Reinigung als notwendig erscheinen zu lassen. Oder was soll sonst die Gegenüberstellung eines nur betenden Geistlichen und des fleißigen Mannes, der „um Gottes Absichten auf Erden zu befördern, arbeitet, seinem Mitbürger nützt, mit dem Dürftigen sein Brot teilt?“⁷⁾ Ist doch in Wirklichkeit ein solcher Geistlicher ebenso selten wie ein so idealer Arbeiter. Oder welches Morgengebet ist denn vor einer Veräußerlichung sicher, daß man nicht von ihm in ähnlicher Weise sagen könnte, wie P r a c h e r⁸⁾ sich über das Morgengebet der Gläubigen ausläßt: „Alles, was vielleicht Religiöses geschieht, ist, daß man seine Stirn und Brust mechanisch mit dem Kreme bezeichnet, und ebenso mechanisch einige Vater unser und Ave dahermurmelt“? Oder tut das Volk während eines feierlichen Hochamtes wirklich weiter nichts als sitzen, staunen und gaffen?⁹⁾ Diese Übertreibungen der Fehler zum Zwecke der Bekämpfung beweisen aber zugleich, daß die Liturgie manches Wertvolle enthält. — Darüber herrschte aber wohl Einigkeit, daß eine bloße Übersetzung der römischen liturgischen Bücher nicht genügt. Denn Übersetzung bedeutet nicht Verbesserung des Inhaltes, und nach Ansicht der Aufklärer gibt es ja kein liturgisches Buch, das nicht von Mißbräuchen voll wäre, kein Formular, das nicht irgendwie den modernen Ansichten widerspräche. Die Mehrzahl der Vorschläge geht auf Abänderung, Reinigung, Verbesserung der alten Liturgie, auf Wiederherstellung der verlorenen Schwungkraft¹⁰⁾. Ein Beispiel erläutere, wie sich W i n t e r¹¹⁾ eine solche Partialreform des Meßbuches denkt. Die geringste Abschneidung solle der Kanon erfahren, er ist ja die eigentliche Abendmahlsfeier. Eine schon größere Abschneidung muß das Proprium de tempore sich gefallen lassen, die größte aber das Proprium de sanctis. Lektionen und Gebete sind der größte Teil des Meßbuches und am meisten zu reformieren. Das Commune sanctorum fällt ganz weg, es ist ja nur für

Heilige, von denen man keine Großtaten wußte. Die heiligen Ordensmänner und -frauen fallen auch weg, sie sind kein brauchbares Vorbild; weg fallen auch die Messen mit fragwürdigem historischen Hintergrund. Für die einzelnen Vorschläge muß hier auf die späteren Ausführungen verwiesen werden. — Die ganz radikalen Aufklärer forderten eine Neuschöpfung der Liturgie. Die zeitgemäßen Ansichten und die Rücksichten auf die Protestanten forderten nach Selmar¹²⁾, „beinahe eine ganz neue Geburt soll mit ihr vorgehen. Viele Gebräuche, welche das Mittelalter . . . geboren hat, haben lange genug gelebt.“ Er fordert Abschaffung der bisherigen Messe, neue Gebete und Gebräuche für Opferung, Einweihung der Gaben und Genuß des Mahles¹³⁾.

Allgemeiner ist die Forderung einer Neuschöpfung des Rituals. Die vielen Versuche auf diesem Gebiete suchen sich bewußt vom römischen Ritual loszulösen. Freilich muß hier gerade der Aufriß der Formulare der gleiche bleiben, das gebietet die Natürlichkeit der Handlung und das altkirchliche Vorbild. Aber die Tendenz der Bücher ist ganz modern aufgeklärt. Im Anschluß an das eben Gesagte sei hervorgehoben, daß Verbesserung und Neuschöpfung in der Praxis nicht sich ausschließende Extreme bedeuten, eben weil gewisse Grundbedingungen immer vorhanden sein müssen; z. B. muß jede Neuschöpfung der Messe doch Opferung, Wandlung und Kommunion enthalten und es werden Gebetsgedanken notwendig wiederkehren, welche die verworfene Liturgie auch schon hatte. Neuschöpfungen der Messe in diesem abgeschwächten Sinne gaben Hirschler¹⁴⁾ und Winter¹⁵⁾ heraus. Neuschöpfungen des Rituals sind sehr zahlreich, vor allem wegen der geforderten, im alten Ritual so schwer vermißten Mannigfaltigkeit.

2. Kapitel.

Die Methoden zur Herstellung der neuen Liturgie.

§ 1. Die Methode der Auffindung der besten Liturgie.

Wie kommen wir zur besten Liturgie? das ist hier die Frage. Es leuchtet ein, daß die Wege dazu durch den Zweck der Liturgie bestimmt werden. Die Summe aller Einzelzwecke der Liturgie ist für die Aufklärungsliturgiker in dem Begriffs-

paar Belehrung und Erbauung enthalten. Ihre Ermöglichung ist darum die allgemeinste Richtlinie für eine beste Liturgie. „Da es jedem Christen obliegt, möglichst nach Wahrheit und Tugend zu streben, und da diese Pflicht durch das kirchliche Band noch erhöht wird, kann keinen Augenblick gezweifelt werden, daß man in religiösen Versammlungen auf diesen Zweck nach allen Kräften hinarbeiten müsse“¹⁾. Die Feststellung einer guten Liturgie wird von den Aufklärern auf einem historisch-philosophischen Wege versucht. *Brenner*²⁾ geht zunächst rein historisch vor und stellt für jeden Ritus die Frage: welchen Ritus wandte Christus und die alte Kirche an? dann die andere: welche Entwicklung haben die Formen durchgemacht unter dem Einfluß der Zeit und der lokalen, personalen, moralischen Umstände, bis auf unsere gegenwärtige Zeit? Er stellt dann die Unterschiede in zwei Reihen nebeneinander: „Ehmal“, „Itzt“, und schon durch diese äußere Form fördert er dazu auf, die weitere Frage zu stellen: Welche Formen müßten rücksichtlich der alten Praxis, aber schließlich unter Beachtung der modernen Umstände geändert werden? Welches nun die modernen Umstände sind, was sie fordern, das muß die Philosophie lehren. So werden denn philosophische Gesichtspunkte mit zu wertbestimmenden Faktoren in der Festsetzung der Grundlinien einer guten Liturgie gemacht. In den verschiedensten Wendungen wird diesem Vorschlag Ausdruck gegeben. „Der Geist der katholischen Kanonisten muß es sein, alles auf die Schrift — und dann auf die allgemeinen Grundsätze der natürlichen Rechtgelehrsamkeit und der Philosophie zurückzuführen“³⁾. Nach *Winter*⁴⁾ sind die liturgischen Formen dem inneren Gehalte und dem immer fortschreitenden Geiste anzupassen. *Werkmeister*⁵⁾ empfiehlt, es müßten „die meisten Teile selbst nach dem reineren Geschmacke und nach der höheren Aufklärung unseres Zeitalters umgearbeitet werden.“ Da es sich um die möglichste Wirksamkeit der neuen Liturgie handelt, sind die philosophischen Gesichtspunkte vor allem psychologischer Art, wie in einigen Vorschlägen ausdrücklich ausgesprochen wird. *Winter*⁶⁾ fordert, Stoffwahl und -ordnung soll mit Hinsicht auf die Psychologie geschehen, und aus psychologischen Gründen muß auch große Mannigfaltigkeit in den liturgischen Büchern herrschen. Bemerkenswert ist dabei

die Tatsache, auf welche schon früher hingewiesen wurde (1. Teil, 5. Abschnitt, § 1), daß die praktischen Gesichtspunkte der Philosophie durchaus den Vorrang haben vor den historischen, soweit nicht Wesentliches in Frage steht. Und das dürfte wohl nur Materie und Form der Sakramente sein, alles übrige ist zufällig, veränderlich, anpassungsfähig und anpassungspflichtig. Es wäre wohl ein Irrtum zu glauben, als würde die Forderung: Zurück zur Praxis der alten Kirche! um ihrer selbst willen erhoben. Vielmehr ist auch dabei der Zweckgedanke durchaus maßgebend. Insofern die alte Liturgie den Aufklärern ihren theoretischen Anforderungen zu entsprechen scheint, wird sie als Idealbild gepriesen. Das zeigt sich mit aller Deutlichkeit bei der Ablehnung selbst inhaltvoller Gebräuche. Winter⁷⁾ nennt den Friedenswunsch und Friedenskuß eine herrliche Predigt der Bruderliebe. Der Friedenskuß soll aber auch in Zukunft wegen Unschicklichkeit unterbleiben, der Ersatz dafür, Täfelchenkuß oder Handgeben, wären auch nur Mechanismus, da das Feuer der brüderlichen Liebe erloschen ist. Ebenso schlägt er vor⁸⁾, die Opferungsgebete sollen der alten Praxis entsprechend wegfallen. Der Grund ist aber eigentlich der Mangel an Zweckmäßigkeit dieser Gebete; durch ihre Auslassung wird „für die Predigt oder Homilie, von welcher als von der Hauptsache, sich die neue Messe nie mehr trennen darf, viel Zeit gewonnen.“

Die eine Quelle der neuen Liturgie liegt also in der Übung Christi und der alten Kirche. Dazu gehört noch als Materialquelle besonders für liturgische Texte die Dogmatik und die Moral. Gerade bei Heranziehung der Dogmatik und der Moral glaubten die Aufklärer einige Erweiterungen und Verbesserungen herbeiführen zu können. Die andere Quelle liegt in der Philosophie, näherhin in der Psychologie, insofern diese angibt, wie das überkommene Gut am zweckmäßigsten ausgebaut und erweitert werden kann. Es müssen dem Theoretiker also von der Psychologie Handhaben gegeben werden, mit denen er das historische und dogmatische und sonstige Material formt. Als diese Handhaben lassen sich, von dem Zweck der Liturgie aus Belehrung und Erbauung zu vermitteln, vier Grundeigenschaften aufstellen. Indirekt wird Belehrung und Erbauung nach der Meinung der Aufklärer nur unter der Bedingung als der psychologischen Voraussetzung

verbreitet, daß die Liturgie die Eigenschaften der Einheit und Mannigfaltigkeit besitzt. Die Belehrung und Erbauung ist außerdem noch auf direktem Wege möglich, durch Wort und Handlung. Wenn diese Eigenschaften unerfüllte Ansprüche an die römische Liturgie waren (2. Teil, 1. Abschnitt, 2. Kap.), so sind bei der Neubildung einer Liturgie gerade diese ersten Bedingnisse einer brauchbaren und zweckentsprechenden Liturgie zu beachten. Als die Methode zur Auffindung der verbesserten, zweckmäßigen, brauchbaren Liturgie läßt sich demnach folgender Weg bezeichnen: Die von der Philosophie, speziell von der Psychologie als die Wirksamkeit ermöglichenden und erhöhenden Eigenschaften nahegelegten Beschaffenheiten der Einheitlichkeit, der Mannigfaltigkeit, der direkten Erbauung (ästhetischen Kraft) und direkten Belehrung bilden das Auswahlprinzip aus der Materialquelle der Praxis Christi und der alten Kirche, und des Dogmas und der Moral.

§ 2. Die Methoden der Herstellung der liturgischen Bücher.

Wenn die Änderung der Liturgie Sache der Bischöfe ist, dann ist es erst recht ihre Aufgabe, für die Herausgabe der neuen liturgischen Bücher zu sorgen. Allgemein verpflichtende Meßbücher, Ritualien, Breviere müssen also von der kirchlichen Obrigkeit den einzelnen Geistlichen an die Hand gegeben werden. Nur nach Oberthür⁹⁾, dessen eigenartige Auffassung von dem Verhältnis von Staat und Kirche oben (1. Teil, 3. Abschnitt) entwickelt wurde, ist auch der Staat zur Herausgabe liturgischer Bücher berechtigt. Ein anonym er empfielt dem Bischofe, eine Kommission zur Neuherausgabe der liturgischen Bücher einzusetzen¹⁰⁾. Die Kommissionseinsetzung ist ja eine auch sonst in der Leitung der Diözese übliche Einrichtung und wurde für liturgische Fragen in Stuttgart (die Hofprediger) und Mainz (congregatio rituum, vgl. 1. Teil, 2. Abschnitt, § 2) auch tatsächlich vollzogen.

Für die Herstellung der Bücher wurden nun verschiedene Wege vorgeschlagen. Das liturgische Buch kann das Werk eines einzelnen Autors oder eine Kompilation aus den Vorschlägen mehrerer Schriftsteller sein. Auch im ersten Falle ist wieder ein doppelter Weg möglich. „Man übertrage einem

Manne . . . ein Meßbuch, und wieder einem anderen . . . ein Ritual zu verfertigen und gebe dann ihre Produkte der öffentlichen Kritik preis.“¹¹⁾ Der zweite Weg ist ähnlich. Die kirchliche oder staatliche Obrigkeit wirft einen Preis aus für den besten Entwurf eines Buches. Von den eingelieferten Büchern wird das Buch, welches dem Bischof bzw. seiner Kommission als das beste scheint, zur allgemeinen Begutachtung veröffentlicht¹²⁾.

Eine Kritik von seiten der Öffentlichkeit und Allgemeinheit erübrigt sich, wenn das liturgische Buch gewissermaßen die Allgemeinheit zur Verfasserin hat. Die Herstellung desselben läßt sich nämlich auch in folgender Weise bewerkstelligen. Die Landesgeistlichkeit wird aufgefordert, Formulare für einzelne Teile von Meßbuch und Rituale zu liefern. Die kirchliche Autorität gibt dazu inhaltliche und formale Richtlinien, damit die Formulare ein einigermaßen einheitliches Gepräge tragen. Aus den vielen Einzelstücken wird dann ein übereinstimmendes Ganze von einem fähigen Kopfe zusammengereiht¹³⁾. So mechanisch die letzte Methode ist und so unwahrscheinlich es ist, trotz der Richtlinien ein „übereinstimmendes Ganze“ zusammenzureihen, so würde dieses Buch doch das gedanklich mannigfaltigere sein. Übrigens macht Winter¹⁴⁾ selbst darauf aufmerksam, daß nach Herausgabe der Kompilation noch weitere Formulare gesammelt werden müßten, daß man Anhängsel machen würde und nach 20—30 Jahren eine Neuauflage veranstalten könnte. Den letztgenannten Weg versuchte man verschiedentlich zu gehen. Das Konstanzer Archiv für Pastorkonferenzen, ebenso das Schlesische Kirchenblatt enthält einzelne Formulare. Aber zu einer Zusammenreihung derselben kam es wohl kaum. Vielmehr sind die erschienenen Ritualien — es ist nicht ein vollständiges Meßbuch herausgekommen — Versuche einzelner Männer und werden von diesen als Versuche und Vorarbeiten für ein erhofftes Ritual bezeichnet¹⁵⁾.

§ 3. Die Methoden zur Einführung der neuen Liturgie.

Fingerlos¹⁶⁾ hatte wohl schon einige Erfahrungen, wenn er darauf aufmerksam macht, daß es immer schwer hält und oft ganz unmöglich ist, Zeremonien abzuändern,

obwohl sie doch willkürlich sind, wie die Geschichte beweist. Aber wegen dieser Schwierigkeit mußten sich die Aufklärer auf Methoden besinnen, wie sich die liturgischen Neuerungen am besten einführen ließen. In den Würzburger gelehrten Anzeigen¹⁷⁾ wird, wahrscheinlich von Berg, folgender Weg vorgeschlagen. Ein aufgeklärter Mann macht in seinem Kreise seinen wohlthätigen Einfluß geltend, „der zuvor aufbaut, ehe er niederreißt, oder gar nicht niederreißt, sondern untergräbt und von selbst zusammenfallen läßt, der Mann, der den alten Formeln, Gebräuchen und Gewohnheiten bessere Begriffe, edleren Sinn unterzuschieben weiß, der immerhin den Gang der Natur beobachtet, nie der Religion des gemeinen Mannes als eines bloßen Aberglaubens spottet . . .“ Diese Methode war ja mit bestem Erfolge bei der Protestantisierung des Nordens angewandt worden. Aber den immerhin noch gläubigen Aufklärern schien dieser Weg wohl nicht geraten und auch nicht notwendig. Das beste Mittel, die Einführung zu ermöglichen, war die Belehrung. Freilich in jedem Falle war äußerste Vorsicht geraten. So verlangt Reichenberger¹⁸⁾, die Privatandachten sollten „mit aller Bescheidenheit“ abgestellt werden. Auch sonst findet sich öfter der Rat, maßvoll vorzugehen, um nicht durch die Reformen die Frommen noch aus den Kirchen zu vertreiben, nachdem die Aufgeklärten durch die alte Liturgie schon abgestoßen sind. — Die andere Methode bedient sich, wie schon angedeutet, der Belehrung. Naturgemäß sollen zuerst die Führer des Volkes und durch diese das Volk vor der Abschaffung falscher Andachten belehrt werden. Im besonderen gibt Reichenberger¹⁹⁾ als Gegenstand der Belehrung an, das Volk müsse lernen das Wesentliche und Zufällige, das allgemein Angenommene von den besonderen Erfindungen, das Echte, Erbauliche vom Unechten, Tändelnden, Kindischen zu unterscheiden. Den eingehendsten Feldzugsplan gibt Selmar²⁰⁾. Mit den Änderungen soll man in den Städten beginnen. Voraus geht die Vorbereitung durch belehrende Vorträge und durch Einüben der neuen Liturgie, damit die ganze Gemeinde an ihr sich erbaue. — Oberthür²¹⁾ empfiehlt das Einüben der neuen Liturgie mit den Kindern; „ad novum ritum, ad cantum parvulorum adcurrunt primum curiosi senes, viri foeminaeque“, und so entsteht auch bei ihnen eine größere Liebe zur hl. Messe. —

Manne . . . ein Meßbuch, und wieder einem anderen . . . ein Ritual zu verfertigen und gebe dann ihre Produkte der öffentlichen Kritik preis.“¹¹⁾ Der zweite Weg ist ähnlich. Die kirchliche oder staatliche Obrigkeit wirft einen Preis aus für den besten Entwurf eines Buches. Von den eingelieferten Büchern wird das Buch, welches dem Bischof bzw. seiner Kommission als das beste scheint, zur allgemeinen Begutachtung veröffentlicht¹²⁾.

Eine Kritik von seiten der Öffentlichkeit und Allgemeinheit erübrigt sich, wenn das liturgische Buch gewissermaßen die Allgemeinheit zur Verfasserin hat. Die Herstellung desselben läßt sich nämlich auch in folgender Weise bewerkstelligen. Die Landesgeistlichkeit wird aufgefordert, Formulare für einzelne Teile von Meßbuch und Rituale zu liefern. Die kirchliche Autorität gibt dazu inhaltliche und formale Richtlinien, damit die Formulare ein einigermaßen einheitliches Gepräge tragen. Aus den vielen Einzelstücken wird dann ein übereinstimmendes Ganze von einem fähigen Kopfe zusammengereiht¹³⁾. So mechanisch die letzte Methode ist und so unwahrscheinlich es ist, trotz der Richtlinien ein „übereinstimmendes Ganze“ zusammenzureihen, so würde dieses Buch doch das gedanklich mannigfaltigere sein. Übrigens macht Winter¹⁴⁾ selbst darauf aufmerksam, daß nach Herausgabe der Kompilation noch weitere Formulare gesammelt werden müßten, daß man Anhängsel machen würde und nach 20—30 Jahren eine Neuauflage veranstalten könnte. Den letztgenannten Weg versuchte man verschiedentlich zu gehen. Das Konstanzer Archiv für Pastoralkonferenzen, ebenso das Schlesische Kirchenblatt enthält einzelne Formulare. Aber zu einer Zusammenreihung derselben kam es wohl kaum. Vielmehr sind die erschienenen Ritualien — es ist nicht ein vollständiges Meßbuch herausgekommen — Versuche einzelner Männer und werden von diesen als Versuche und Vorarbeiten für ein erhofftes Ritual bezeichnet¹⁵⁾.

§ 3. Die Methoden zur Einführung der neuen Liturgie.

Fingerlos¹⁶⁾ hatte wohl schon einige Erfahrungen, wenn er darauf aufmerksam macht, daß es immer schwer hält und oft ganz unmöglich ist, Zeremonien abzuändern,

obwohl sie doch willkürlich sind, wie die Geschichte beweist. Aber wegen dieser Schwierigkeit mußten sich die Aufklärer auf Methoden besinnen, wie sich die liturgischen Neuerungen am besten einführen ließen. In den Würzburger gelehrten Anzeigen¹⁷⁾ wird, wahrscheinlich von Berg, folgender Weg vorgeschlagen. Ein aufgeklärter Mann macht in seinem Kreise seinen wohlthätigen Einfluß geltend, „der zuvor aufbaut, ehe er niederreißt, oder gar nicht niederreißt, sondern untergräbt und von selbst zusammenfallen läßt, der Mann, der den alten Formeln, Gebräuchen und Gewohnheiten bessere Begriffe, edleren Sinn unterzuschieben weiß, der immerhin den Gang der Natur beobachtet, nie der Religion des gemeinen Mannes als eines bloßen Aberglaubens spottet . . .“ Diese Methode war ja mit bestem Erfolge bei der Protestantisierung des Nordens angewandt worden. Aber den immerhin noch gläubigen Aufklärern schien dieser Weg wohl nicht geraten und auch nicht notwendig. Das beste Mittel, die Einführung zu ermöglichen, war die Belehrung. Freilich in jedem Falle war äußerste Vorsicht geraten. So verlangt Reichenberger¹⁸⁾, die Privatandachten sollten „mit aller Bescheidenheit“ abgestellt werden. Auch sonst findet sich öfter der Rat, maßvoll vorzugehen, um nicht durch die Reformen die Frommen noch aus den Kirchen zu vertreiben, nachdem die Aufgeklärten durch die alte Liturgie schon abgestoßen sind. — Die andere Methode bedient sich, wie schon angedeutet, der Belehrung. Naturgemäß sollen zuerst die Führer des Volkes und durch diese das Volk vor der Abschaffung falscher Andachten belehrt werden. Im besonderen gibt Reichenberger¹⁹⁾ als Gegenstand der Belehrung an, das Volk müsse lernen das Wesentliche und Zufällige, das allgemein Angenommene von den besonderen Erfindungen, das Echte, Erbauliche vom Unechten, Tändelnden, Kindischen zu unterscheiden. Den eingehendsten Feldzugsplan gibt Selmar²⁰⁾. Mit den Änderungen soll man in den Städten beginnen. Voraus geht die Vorbereitung durch belehrende Vorträge und durch Einüben der neuen Liturgie, damit die ganze Gemeinde an ihr sich erbaue. — Oberthür²¹⁾ empfiehlt das Einüben der neuen Liturgie mit den Kindern; „ad novum ritum, ad cantum parvulorum adcurrunt primum curiosi senes, viri foeminaeque“, und so entsteht auch bei ihnen eine größere Liebe zur hl. Messe. —

Auf den Dörfern kann zur gleichen Zeit mit der Vorbereitung begonnen werden. Die Bischöfe sollen die Neuerung mitmachen und empfehlen. Der Staat hat die Gegner der neuen Liturgie aus dem Landgerichte (Gemeinde), im Wiederholungsfalle aus dem Kreise, in dem sie wohnen, zu verweisen. Drei Monate nach Beginn der Neuerung in den Städten wird sie allgemein und an einem Tage eingeführt und verpflichtend. Die Landkapitel sollen die Begeisterung unter den Geistlichen immer weiter fördern. Die Schule aber, die Gläubigen, die Seelsorger selbst müssen sich genügend auf die liturgischen Funktionen vorbereiten, vor allem muß das Volk über die Wohltätigkeit und Notwendigkeit der Änderung immer wieder belehrt werden. — Es ist interessant zu sehen, wie groß den Aufklärern die Schwierigkeiten bei Einführung der einzig für das Volk geschaffenen Liturgie erscheinen. Der gemeine Mann brauchte doch angeblich die neue Liturgie. Dennoch geht es ohne List oder Gewalt nicht ab. Beachtenswert sind die „Vorsichtsregeln bei Umbildung der öffentlichen Gottesverehrung“, welche Winter²²⁾ gibt. Der Reformator soll das Zutrauen und die Liebe seiner Gemeinde besitzen, also nicht das Volk verachten und Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit aufkommen lassen. Durch Belehrung mache er die Gemeinde für das Bessere empfänglich. Er würdige die Stimmen aus der Gemeinde nach ihren Abstufungen. Besondere Rücksicht verdienen die stärkste Gruppe der Kirchenbesucher und die ernstesten Reformer. Er vermeide den Schein der Neuheit, mache kein Aufheben bei irgend einer Änderung, weil das den Widerspruch reizt. Vielmehr soll das Neue den Anstrich des Alten haben. Auch darf der Seelsorger nicht durch zu schnelles Vorgehen den Widerspruch reizen und fernere Verbesserungen unmöglich machen, andererseits darf er nie auf einem Punkte stehen bleiben — Stillstand ist Rückgang — sondern je nach den vorhandenen Irrtümern und Vorurteilen soll die Änderung vorwärts schreiten. — Gerade diese Vorschläge werfen ein deutliches Licht auf die Frage, wer einer neuen Liturgie bedurfte, das Volk oder die aufgeklärten Theologen.

2. Abschnitt. Besondere Vorschläge.

Die neue Liturgie entnimmt ihr Material der Praxis Christi und der alten Kirche, sowie dem Dogma und der Moral, ihre Form von einigen aus dem Zweck der Liturgie überhaupt abgeleiteten Kriterien: Einheit, Mannigfaltigkeit, ästhetische Kraft, direkte Belehrung. Diese Kriterien sind zugleich Bedingungen, unter denen allein die neue Liturgie ihren Zweck erreichen kann. Deswegen eben sind diese Bedingungen Form, d. h. in unserem Falle das Auswahlprinzip für die Materialquellen (vgl. S. 8 ff.). Deshalb sollen diese Bedingungen auch als Einteilungsprinzip der von den Aufklärern gemachten Vorschläge dienen (vgl. S. 5).

Die im folgenden zu beantwortende Frage läßt sich also etwa so formulieren: Welche Vorschläge sind von den Aufklärern unter dem Gesichtspunkt der für eine zur Belehrung und Erbauung zweckmäßige Liturgie geforderten Einheit, Mannigfaltigkeit, ästhetischen Kraft und direkten Belehrung gemacht worden? Bei den einzelnen Vorschlägen erkennt man dann leicht, welche davon der alten Liturgie entstammen und welche davon aufklärerische Erweiterungen sind.

Die Ausstellungen der Aufklärungsliturgiker an der römischen Liturgie werden direkt oder indirekt mit der Forderung der Abhilfe verbunden. So zahlreich auch die Streichungen auf Grund dieser Forderungen sind, so können sie als Vorschläge doch füglich übergangen werden, da sie nur eine Wiederholung des im zweiten Teil Besprochenen darstellen würden. Vorschläge sind schließlich auch die liturgischen Versuche; und sie sind, weil sie meist Versuche von Praktikern sind, in manchen Punkten reizvoller, als die extremen, daher ziemlich gleichen Forderungen der Theoretiker. Das gilt besonders mit Bezug auf das Meßbuch. Aber auch in diesem Sinne will das Wort Vorschlag hier nicht verstanden sein. Vielmehr soll es sich im Folgenden nur um die positiven Vorschläge, soweit sie als Vorschläge in der aufklärerischen Literatur niedergelegt sind, handeln. Die maßlose und oft unfeine Kritik offenbarte schon eine vom Rationalismus durchkränkelte Einstellung zur Liturgie, und die Vorschläge geben ihrerseits das Bild einer zwar wohlberechneten aber der Volksseele fremden Frömmigkeitsförderung.

1. Kapitel. Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Liturgie.

§ 1. Die Einheit der Sprache.

Das wichtigste Mittel, durch welches die Liturgie auf die Gläubigen wirken soll, ist das Wort des Liturgen. Die erste Voraussetzung dieser Wirksamkeit ist offenbar die Einheit oder Gleichheit der Sprache (vgl. 2. Teil, 1. Abschnitt, § 1). Die Forderung der Einheit der Sprache wird gewöhnlich ganz allgemein gestellt, als wäre der Zweck der Liturgie nur Belehrung und Erbauung. Von diesem Standpunkt aus fragt Oberthür¹⁾ ganz richtig: Quis enim unquam paedagogus perigrino idiomate, dum alumnum suum instituit, utitur? — Werkmeister²⁾ bezeichnet es als den ersten und unentbehrlichsten Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, dem Volke die Liturgie in der Sprache zu bieten, die ihm verständlich und eigen ist. Die Forderung der Liturgie in der Volkssprache war Gemeingut aller entschiedenen Aufklärer. Die Wiedereinführung der volkssprachlichen Liturgie wird auch mit Recht als eine Rückkehr zum apostolischen Altertume bezeichnet³⁾. Winter⁴⁾ verlangt auch ein modernes Deutsch. Deutsch soll die Liturgie der Messe⁵⁾ sein, deutsch soll das Ritual sein, deutsch das Brevier. Theiner⁶⁾ empfiehlt, den Alumnen, „wenn ein Gebetbuch befohlen sein muß, das deutsche Brevier in die Hände zu geben.“

Eine Beschränkung der Gebiete, für welche die Einheit der Sprache gefordert wird, ist in der aufklärerischen Liturgieliteratur sehr selten. Aus der Furcht vor der Gefahr, auch eine deutsche Liturgie könne zu Mechanismus führen, und aus der Erschütterung des Glaubens an die Muttersprache als Allheilmittel für Belehrung und Erbauung geht eine gemäßigte Forderung hervor bei Müller⁷⁾: „Alles zu oft wiederholte wird gleichgültig und verliert. Ein Grund, warum wir die lateinische Sprache weder ganz verbannt, noch die deutsche ausschließlich eingeführt wünschen müssen. Die Muttersprache ist uns ein Mittel, den Geist zu belehren, für Gott und die Tugend zu erwärmen; sie ist nach meiner Ansicht daher nicht überall absolut notwendig anzuwenden, sondern nur bei solchen liturgischen Handlungen, welche dieselbe bei ihrer jetzigen Darstellungsweise füglich zulassen, sie durch ihre unmittelbare

Beziehung auf das Volk fordern, und dann besonders bei jenen, welche in einem engeren Kreise, gleichsam nur privat, für einige aus der christlichen Gemeinde vorgenommen werden, wobei die Anwesenden sehr nahe um den Seelsorger sind und denselben leicht verstehen können.“ Es sei hier nur kurz angedeutet, daß der extremen Theorie der Aufklärer eine viel gemäßigtere Praxis gegenüber stand. — Auch der Müllersche Vorschlag, aus dem Jahre 1831, ist wohl ein Kind der Praxis. — Bei der hl. Messe kam es zu der erstrebten Einheit wohl nie. Hier begnügte man sich damit, nach der Lesung des lateinischen Textes eine deutsche Übersetzung einzuschieben. Gewöhnlich ließ man von einem Vorbeter die deutsche Messe mitbeten, wo nicht das Lied das Gebet ersetzte. Die strengen Aufklärer lehnten derartige Surrogate der Einheit natürlich ab. Die gänzliche Verdeutschung des Rituals lag ja in der Linie seiner Entwicklung; denn einzelne Stücke waren schon früher in deutscher Sprache in Gebrauch.

§ 2. Die Einheit der Texte.

Der letzte Zweck der Liturgie fordert die Einheit des Wortes vor allem auch seinem Inhalt nach. In jeder gottesdienstlichen Handlung soll ein herrschender Gedanke vorhanden sein, alle Teile desselben sollen diesem Gedanken dienen, ihn erklären, erweitern, anwenden. Die systematische Ordnung dieser Leitgedanken im Verlaufe einer Reihe von Gottesdiensten vergrößert die Wirkung der gesamten Gottesverehrung. Von diesem Zweckgedanken aus wird für die einzelnen Gottesdienste, wie sie in den liturgischen Büchern niedergelegt sind, Einheitlichkeit gefordert.

Die Einheit des Meßbuches wird gestört durch die Einteilung in ein Proprium de tempore, Proprium de sanctis und Commune sanctorum⁸⁾. Dagegen müssen im neuen Meßbuch die Wahrheiten, welche den Messen zugrunde liegen, ein Ganzes bilden⁹⁾. Zunächst dachte man echt aufklärerisch an den Hauptzweck der Messen, die Belehrung, und forderte, die Gesamtheit der Messen müsse die „Quintessenz“ der Volkstheologie sein. Die von dieser Volkstheologie geforderte Ordnung darf höchstens von den Festtagen unterbrochen werden, soweit diese sich nicht in das System gerade einfügen lassen¹⁰⁾. Denselben Vorschlag spricht Winter¹¹⁾ im kritischen Meß-

buch aus: Die Summe der Messen soll die Volkstheologie darstellen; ihre Ordnung ist die Ordnung des Meßbuches. Die Ordnung wird aber unterbrochen durch die Geheimnisse unserer Religion. Dadurch werden alle unsere Pflichten an die Verehrung des moralischen Weltregenten angereicht, welche alle unsere Handlungen beeinflussen muß, wenn sie religiös sittlich sein sollen. Träger des fortlaufenden Gedankens sollte eine Vorlesung bilden. Selmar¹²⁾ dachte an die Schriften alter und neuer Tugendlehrer, welche zur Vorlesung gelangen könnten. Die allgemeine Ansicht der Aufklärer geht dahin, die Systematik dieser Glaubens- und Sittenunterweisung an ein neu zu schaffendes Perikopensystem zu binden. Es müssen also für die jetzt gebrauchten Abschnitte deutlich und kräftig übersetzte, belehrende und ergreifende, zusammenhängende Stellen der göttlichen Schrift zur Vorlesung kommen¹³⁾. Diese Volkstheologie an Hand der Schriftlesung konnte man den Gläubigen nun in zwei Ordnungen geben. Es konnten Perikopen nach einem Moralsystem zusammengestellt werden, sodaß sie zusammen im Verlaufe eines Jahres eine schöne und kernhafte Volksmoral ausmachen. Wenn sich der Stoff zu einem Thema im Evangelium und in den Apostelbriefen nicht finden läßt, dann können beide Lesungen aus dem Evangelium oder den Briefen der Apostel sein. Andererseits ließen sich die Perikopen nach der Harmonie der Evangelisten in einer wahrscheinlichen historischen Ordnung zusammenstellen und über das ganze Jahr verteilen. Auch so werden alle Lehren Jesu jedes Jahr einmal vorgetragen¹⁴⁾. — Der Wechsel der Worte Volkstheologie und Volksmoral deutet nicht eine Begriffsverschiedenheit an, vielmehr zeigt ihre Gleichsetzung den Vorrang des Moralischen in der Theologie der Aufklärer. Auch beim Dogma ist ja die moralische Anwendung das Wichtigste. — Pracher¹⁵⁾ schlägt als brauchbar die zweite, historische Perikopenordnung vor; denn der Landmann würde den Faden des Systems in der ersten Ordnung doch nicht bemerken.

Wenn die Gesamtheit der Messen eine einheitliche Volksmoral darstellen soll, so muß auch jeder Teil, jede Messe eine Lehre zur Darstellung bringen. Darum muß jede Messe einen Hauptgedanken haben, und alle Meßteile müssen auf diesen hingeordnet sein: das bedeutet die Einheit der einzelnen

Messe. Selmar¹⁶⁾ spricht diesen allgemeinen Gedanken aus: Dem Zwecke der Messe würde ein einheitlicher Bau mehr dienen. „. . . alle Teile sollten dazu traulich zusammenstimmen. In jeder Messe soll eine sonderheitliche Pflichtübung und Tugend dargestellt und als notwendig und ehrwürdig empfohlen werden: dahin sollen alle Lesestücke, Lieder und Gebete der Messe wirken.“ Die Behandlung eines moralischen Themas in der Messe wird fast allgemein gefordert¹⁷⁾. Hirschers¹⁸⁾ Übertreibung des Mahlcharakters der hl. Messe entspringt wohl die Forderung: „In missae formula bene composita requirimus, ut omnino ex idea eucharistiae dominante et clara profluxerit, ordineque bene praemeditato disposita sit.“ Diese aus dem Formular sprechende eucharistische Idee steht über dem jedesmaligen Hauptgedanken, welchen die Messe innerhalb des Kirchenjahres zu behandeln hat. Und darin unterscheidet sich Hirscher von den anderen Aufklärern, daß er für jede Messe den gleichen, alle Teile einigenden Gedanken hat: die Messe ist Fortsetzung des hl. Mahles (vgl. 1. Teil, 2. Abschn., § 2).

Dem altchristlichen Ideal entspricht auch die Verbindung der Predigt mit der hl. Messe. Ideal sind für die Aufklärer die Verhältnisse, wenn nicht nur das Hochamt mit der Predigt nach dem Evangelium verbunden wäre, sondern auch bei der Frühmesse eine Predigt stattfände¹⁹⁾, oder doch das Evangelium auch deutsch verlesen würde²⁰⁾. Gebete, welche die Einheit der Messe stören, sollen wegfallen, so der Offertorium- und Kommunionvers, da Naturalopfer und gemeinsame Kommunion nicht statthat²¹⁾. Ebenso sind die Kanongebete einzuschränken, da sie sich auf Brot und Wein, nicht aber auf das moralische Opfer beziehen²²⁾. Das Sanctus soll in der Messe erhalten bleiben, es stärkt die Achtung des Urheiligen, die in alle unsere Handlungen einfließen muß. Wenn ähnliche Gedanken schon im Anfang des Gloria oder im Hauptlied ausgesprochen wurden, fällt es aus, weil die Wiederholung den Aufbau der Messe stört²³⁾. Einige Stücke der Messe aber müssen ganz erneuert werden. Weder Belehrung noch Erbauung vermittelt der Psalm 42 des Staffelpbetes; denn er paßt nach Hintergrund und Stimmung garnicht an den Anfang der Messe, da er ja Zutrauen auf Gottes Beistand und Sehnsucht nach dem Heiligtum, in welchem der Priester schon ist, ausdrückt. Es würden besser passen, mehr erleuchten und



erbauen die Psalmen 8, 14, 18, 23, 32, 66, 86, 92, 94, 95, 96, 99, 103, 109, 112 u. a.²⁴⁾ Wie also der Psalm 42 die Einheit der Messe stört, weil er nicht die rechte Stimmung vermittelt, eben so muß auch das Gloria einen anderen Inhalt erhalten. Es sollte darin erwähnt werden, „daß man den Heiligsten durch gute Gesinnungen und Taten ehren, daß man dem Wohltätigsten nachahmen, daß man die Gaben des Himmels wohl anwenden, daß man in sich und anderen den Frieden befördern, daß man guten Willens sein wolle“²⁵⁾. Am einheitlichsten dachten sich die Aufklärer die Messe, wenn sie sich von dem Überkommenen ganz loslösten. Als Beispiel dafür möge der Formulargrundriß *Winters*²⁶⁾ gelten. Am Anfang steht ein Vorbereitungslied oder eine kurze Ansprache oder beides — zur Schaffung der religiösen Stimmung; dann folgt Oration, Epistel, Evangelium, belehrende und ermahnende Rede (Hauptrede). Darauf das Hauptgebet und das Hauptlied. Den Kernpunkt bildet die Erhebung der Hostie und des Kelches, vorausgeht natürlich die Konsekration. Wie in der römischen Messe folgt Vater unser und Abendmahl. Den Schluß bildet eine Aufmunterung zur Vollziehung der gehörten Lehren, oder ein entsprechendes Lied oder Gebet, zu Zeiten der Segen. Diese Ordnung ist, wie *Winter* selbst sagt, die gleiche wie in der römischen Messe; es ist eben nur alles „Unzweckmäßige“ weggelassen, dafür sind Lieder und Reden eingefügt. Die das ganze Formular durchziehende und beherrschende moralische Idee wird besonders eindrucksvoll im Hauptlied, dem Ersatz für die Präfaktion, ausgesprochen. An anderer Stelle²⁷⁾ fügt *Winter* vor dem Schlußgebet nach apostolischem Muster noch eine Sammlung für die Armen ein. Um der Theorie von der Einheit der Liturgie willen wird unter Beiseitesetzung aller liturgiehistorischen Gegebenheiten die Moral in den Rahmen der drei Pole Opferung, Wandlung, Kommunion gedrängt.

Von einer Einheit der Texte im Ritual läßt sich nur in beschränktem Sinne reden, da es ja nur eine Zusammenstellung von Formularen ist, welche ganz verschiedenartigen Zwecken dienen. Deshalb sagt auch *Winter*²⁸⁾, die Ordnung des Rituale ist gleichgültig; es empfiehlt sich der Fortschritt von der Taufe zum Grabe. Innerhalb der einzelnen Formulare wird sich der Aufbau nach der Art der vorzunehmenden

Funktion richten. Besondere Vorschläge sind deshalb dafür fast gar nicht gemacht worden. Lauber²⁹⁾ äußert den Wunsch, es sollten bei der Aussetzung die Heiligenbilder verdeckt werden, oder wenigstens vor dem Allerheiligsten nur eucharistische Gebete verrichtet werden. Äußere Feierlichkeiten zur Erhöhung der Andacht beim Empfange der Sakramente, welche bis dahin dem Gutdünken des Seelsorgers überlassen waren, machten die Aufklärer zum Inhalte ihrer Ritualien. Die Vorschläge besagen darum auch nichts Besonderes. Abgesehen von der natürlichen zweckmäßigen Einheit der Formulare enthalten sie willkürliche Zusätze, welche die eine Idee erweitern und die Anwesenden mehr belehren und erbauen sollen.

§ 3. Die Einheit der Handlung.

Ein von den Aufklärern viel gerügter Mangel war der an Einheit der Handlung, so daß Priester und Volk nicht in einer auch nach außen sich offenbarenden Gemeinschaft standen, ja sogar die Gläubigen nicht einmal gemeinsam beteten. Der Gottesdienst ist ja nicht bloße Empfindung — diese könnte jeder privatim mit Hilfe eines Erbauungsbuches in sich anregen — sondern auch äußere gemeinschaftliche Handlung aller, die sich zum Zwecke religiöser Erbauung versammeln, der Priester und des Volkes³⁰⁾. Neben der Einheit der Sprache und der Texte wird darum als Vorbedingung der gemeinsamen liturgischen Handlung das laute Abbeten aller Texte, den Kanon nicht ausgenommen, verlangt³¹⁾, wie es übrigens auch der altkirchlichen Praxis entspricht. Den Aufklärern genügte im allgemeinen nicht die Forderung, die von einigen Gemäßigten aufgestellt wurde, daß mindestens das Volk gemeinsam Gebet und Gesang pflege. Vielmehr galt es als notwendig zu verwirklichendes Ideal, daß Priester und Gläubige nicht nur mit Herz und Sinn, sondern auch mit Mund und Hand eins seien. Darum rügt Winter³²⁾ die stille Messe Prachers, welcher seinen Gemeindemitgliedern zwar gute Gebetbücher in die Hand gab und dadurch den Mechanismus bannte, der sogar für zahlreich besuchte stille Messen eine Meßandacht in Form einer Litanei, die mit der Messe parallel gehen muß, vorgeschlagen hat, aber für die Einheit zwischen Priester und Volk bei der stillen Messe nichts getan hat. „Es ist ein charakteristisches Merkmal jeder guten Liturgie, stellt

Werkmeister³³⁾ fest, daß sie die anwesenden Laien mit einander und den Priester mit allen vereinigt; im Bethause müssen alle versammelten Christen nur eine moralische Person ausmachen.“ Die Gemeinsamkeit muß sich in abwechselnden Gebeten äußern, wie es das römische Missale auch hat. Es soll sich nicht jeder von seinem Gebetbuch führen lassen. Auf die Gemeinsamkeit kommt alles an³⁴⁾. Als die wichtigsten Äußerungen der Gemeinsamkeit lassen sich vielleicht nach Brenner³⁵⁾ nennen: Opferung, Evangelien- und Friedenskuß, gemeinsame Kommunion innerhalb der Messe, Wechselgebet und -gesang zwischen Priester und Gläubigen.

Eine Gemeinsamkeit der Handlung im Sinne der Aufklärer ist ganz unmöglich bei der römischen Privatmesse. Dennoch scheint sich für ihre gänzliche Abschaffung nur Winter³⁶⁾ auszusprechen, da er meint, es sollte nicht jeden Tag und nicht privatim zelebriert werden, und auch nur er macht einen Vorschlag für eine gänzliche Neubildung der Privatmesse³⁷⁾. Sie ist eine auf die Dauer einer halben Stunde verkürzte Sonntagsmesse (vgl. S. 19 f.), wie diese ebenfalls deutsch und gemeinsam. Die Eingangs- und Endeslieder fallen weg, vom Hauptlied wird nur ein Teil gesungen. Die kurzen Anreden bleiben bestehen, die Hauptrede muß sich auf das in den Perikopen Gesagte beschränken. Das Vater unser wird ohne jede Umschreibung gebetet. Für den Fall, daß das Formular dann noch zu lang ist, macht Winter das Zugeständnis, es dürfe von dem Grundsatz der Gemeinsamkeit in diesem Falle einmal abgegangen werden, es könne während des ersten Teiles des Hauptliedes der Priester die Segnung des Heiligsten, während des zweiten Teiles die Kommunion vornehmen. Vielleicht änderten die anderen Aufklärer die Privatmesse nicht, weil sie ihrer nicht bedurften. So lassen wenigstens die Vorschläge vermuten, welche nur eine Reihe von Einschränkungen darstellen. Die Wiener Hofkanzlei beantragt die Abstellung des Gebrauchs, daß jeder Priester täglich eine Messe lese³⁸⁾. Brenner³⁹⁾ und Reichenberger⁴⁰⁾ wünschen, daß zur selben Zeit immer nur eine Messe statffinde, störende Nebemessen aber beseitigt werden. Hirscher⁴¹⁾ gestattet die Privatmessen nur als Pfarrmessen da, wo dem feierlichen Hochamt nicht alle Pfarrkinder beiwohnen können. Nach Selmar⁴²⁾ soll überhaupt keine stille Messe gelesen werden,

wo das Volk sich versammelt. Schellhorn⁴³⁾ endlich macht die Privatmesse zur Privatandacht; jeder Priester könne die bisherige Privatmesse zur eigenen Andacht lesen, und zwar bei verschlossenen Türen; Wachs, Wein usw. müsse er sich dafür selbst bezahlen. Die für das Volk von Schellhorn vorgeschlagene „Pfarrmesse“ „ist nur eine Gelegenheit zu betrachten, das Volk zur Morgenandacht zu versammeln.“ Diese „Pfarrmesse“ hat mit der Messe nur den Namen gemeinsam, sonst nichts. Die Priester, welche nun nicht mehr ihre Privatmessen lesen, empfangen die Kommunion aus der Hand des Bischofs oder Pfarrers⁴⁴⁾; ja man hat sogar an die altkirchliche Konzelebration gedacht. „Dum episcopus solenne missae sacrificium, sive absque pontificali apparatu celebraverit, omnibus praesentibus presbyteris superpelliceo ac stola amictis concelebrare integrum erit. Verum ad aliam aram sacris operari prohibitum. Atque ideo sacerdotes concelebraturi in scheda descriptum nomen Caeremoniario episcopali die illucescente exhibebunt, ut hostiae totidem praeparentur, et vinum omnibus sufficiens in separato calice ad aram adponatur“⁴⁵⁾. — In der Behandlung der Privatmesse zeigt sich deutlicher als sonstwo, wie der kritische, berechnende Geist über die demütige Schätzung übernatürlicher Güter triumphiert, wie dogmatische Grundlagen von dem auf Verwirklichung äußerer Zwecke hinstarrenden Blick einfach übersehen werden, wie weder dogmatische Sicherheit, noch geschichtliche Vergangenheit standhalten vor den Forderungen philosophischer Voreingenommenheit.

Naturgemäß ist die Forderung der Einheit der Handlung bei den Ritualformularen. Zum größten Teil geben sie Gebete und Zeremonien bei Spendung der Sakramente und Sakramentalien an die Gläubigen, und die Beteiligung derselben soll nicht nur rein äußerlich bleiben, sondern es soll ein wirkliches Mittun sein. Für die Taufe macht Reichenberger⁴⁶⁾ den Vorschlag, sie solle öffentlich in Gegenwart der Gemeinde stattfinden, entweder am Sonntag oder wochentags vor der Frühmesse. Der Ort der Spendung soll der Hochaltar sein. Der eigentlichen Taufe geht eine kurze Anrede voraus, in welcher die Gemeinde, der Vater und die Zeugen Ermahnungen über ihre Verpflichtungen dem Kinde gegenüber erhalten. Wird ein deutsches Formular benutzt, dann sind die Er-

klärungen der Zeremonien in dasselbe eingeflochten, bei lateinischen Formularen ist jede Zeremonie zu erläutern. In ähnlicher Weise werden auch nach den Vorschlägen anderer Autoren die Gläubigen zur Teilnahme herangezogen⁴⁷⁾. — Der ausführliche Vorschlag Oberthürs⁴⁸⁾ für den Firmritus ist mehr pastorale Anweisung für die Vorbereitung auf die Firmung durch Unterricht und Abschlußprüfung von seiten der Katecheten, der Lehrer der Schule und hervorragender Gemeindeglieder. — Für die Kommunionfeier werden durchweg passende Anreden vor der hl. Messe oder unmittelbar vor der hl. Kommunion, welche immer innerhalb der hl. Messe zum Zeichen der Einheit mit dem Priester stattfindet, ferner die gemeinsame offene Schuld vorgeschlagen⁴⁹⁾.

Besonders erbauender Wert wird der offenen Schuld und der öffentlichen Beicht zugesprochen, und sie werden deshalb auch beide von den Aufklärern warm empfohlen⁵⁰⁾. Die offene Schuld besteht darin, daß entweder das gesamte Volk, oder nur einige ein allgemeines Sündenbekenntnis ablegen. Dogmatisch bedenklich ist die Forderung der öffentlichen Beicht, bedenklich, weil der richterliche Charakter der Buße in Frage gestellt wird. Welche Wirkungen man sich von der öffentlichen, gemeinsamen Beicht verspricht, zeigt die Begründung, welche man für den Vorschlag beibrachte. Nach einem Aufsatz der Tübinger Quartalschrift⁵¹⁾ ist unter der öffentlichen Beicht zu verstehen die öffentliche Gewissensforschung, öffentliches Bekenntnis, öffentliche Reue, öffentliche Vorsätze und öffentlich übernommene Heilsübungen. Alle diese Akte geschehen von der versammelten Gemeinde, vom Seelsorger geleitet. Die Gewissensforschung hat den Zweck der Selbsterkenntnis. Ist sie gemeinsam, dann kann der Seelsorger für jeden der Beichtenden die ganze Zeit verwenden, die er sonst in 40 oder mehr Portionen teilen muß, kann auch eine ausführliche Beichtagende gebrauchen, welche zuverlässiger ist als ein ungeschickter Beichtvater. Die Reue hat an sich die Besserung zu bewirken; oft wird aber die Privatbeicht nur mit geringer Reue abgelegt, besonders wenn der Beichtvater erst dem Pönitenten zur Reue verhelfen muß. Bei gemeinsamen Beichten — abgesehen von der Trennung der Gläubigen nach Alter, Geschlecht und Stand — kann der Seelsorger wiederum jedem einzelnen mehr Zeit widmen.

Während sowohl Beicht als Absolution an sich nicht bessern, so wird doch bei der Privatbeicht gerade auf diese beiden Punkte das Hauptgewicht gelegt; bei gemeinsamer Beicht und bei der Absolution für alle wüßte der Pönitent, daß die Wirksamkeit für ihn von seiner Disposition abhängt, nicht so sehr von Beicht und Absolution. Die Öffentlichkeit der Beicht wird sogar als Gegenmittel gegen das Verschweigen von Sünden gepriesen. Die Gläubigen können die öffentliche Beicht nicht umgehen, und sie müssen alle Sünden zugeben, da sie ja danach gefragt werden, während in der Privatbeicht der Priester auf die Selbstanklage der Beichtkinder angewiesen ist. — Es ist bis hierher nicht klar, ob auf diese Gewissensforschung das einzelne Bekenntnis im Beichtstuhl folgt, oder ob jeder seine Sünden nur innerlich zugibt. Von der öffentlichen Beicht wird als Wirkung erwartet, daß die durch die gemeinsame Gewissensforschung Aufgerüttelten sich nunmehr der Privatbeicht unterziehen. Es wird aber auch nirgends gesagt, welche Sünden etwa der öffentlichen Beichte, und welche der Privatbeicht unterliegen; denn „die öffentliche Beichte darf nie nur für die Guten berechnet sein, die Formulare müssen alle Sünden enthalten, die in einem Stande vorkommen können.“ Daß durch diese Nötigung zur gemeinsamen Beicht das öftere Beichten und Kommunizieren gefördert wird, ist ja eine selbstverständliche Folge. Daß diese öffentliche Beicht die Privatbeicht, welcher anscheinend nur die schweren Sünden vorbehalten bleiben (1. Teil, 2. Abschnitt, § 2), vollständig ersetzt, also auch sakramentaler Natur ist, geht aus der Widerlegung der Einwände gegen die öffentliche Beicht hervor. Es könnte eingewendet werden, daß infolge der öffentlichen Beicht Lauigkeit bezüglich der Ohrenbeicht einreißen könnte. Darauf antwortet der Verfasser: das Kirchengebot der jährlichen Ohrenbeicht solle bestehen bleiben (also geschieht die jährliche Beicht nur wegen des Gebotes, nicht wegen der Sünden?). Auf das Bedenken, ein privat Beichtender würde als Sünder auffallen, entgegnet der Autor, auch jetzt seien manche lange im Beichtstuhl, ohne daß man sie für große Sünder hält; man könne doch auch anderes zu verhandeln haben, als nur schwere Sünden zu beichten (danach unterzieht man sich der Privatbeicht nicht wegen ihrer besonderen, sakramentalen Wirkungen, sondern aus persön-

lichem Bedürfnis nach Aussprache, Rat, Trost?). Außerdem brauche man seine Privatbeichte niemandem mitteilen. Auch Theiner⁵²⁾ empfiehlt die öffentliche Beicht; jedoch besteht die Öffentlichkeit nur darin, daß der Seelsorger am Vorabend des Beichttages mit den Gläubigen gemeinsam Gewissensforschung macht, die Sünde und ihre Folgen, dann die Schönheit der Tugend schildert, und gemeinsame Reue- und Vorsatzgebete vorbetet. Am folgenden Morgen ist dann die private Beichte.

Die Ehe scheint nach Oberthürs⁵³⁾ Vorschlag fast ein „weltlich Ding“ mit religiöser Verbrämung. Die kirchliche Feier beginnt mit der Abholung der Paare (wegen der weltlichen Feier der ganzen Gemeinde sind mehrere Trauungen auf einmal) an der Kirchtür durch den Pfarrer. Am Altar ermahnt er zum allgemeinen Schuldbekenntnis und gibt dann die Lossprechung. Nach einer Anrede werden die Brautleute namentlich aufgerufen und erfolgt die gegenseitige Übergabe. Dann überreicht der Pfarrer ihnen den Ring oder ein anderes Symbol und befragt die Neuvermählten in längerem Frage-schema, ob sie ihre Pflichten erfüllen wollen. Endlich erhalten die Männer ein Buch, welches die Pflichten der Eheleute enthält. Darauf folgen chorweise gesungene Lieder der Gemeinde und zum Schluß übernimmt Bürgermeister und Magistrat in kurzer Anrede die Paare. An den Feierlichkeiten nimmt die gesamte Gemeinde teil, sodaß durch diese Gemeinsamkeit der Feier Belehrung und Erbauung reichlich verbreitet werden kann.

Es ist gewiß richtig, daß die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der liturgischen Handlung durchaus dem Sinne der Liturgie entspricht und deren Wirksamkeit erhöht. Aber es zeigt sich hier mit aller Klarheit, wie verheerend und verwirrend die Loslösung vom historisch Gewordenen und die Übertreibung eines Prinzips wirken kann. Durch Vermoralisierung jeder religiösen Äußerung, Profanierung innerkirchlicher Angelegenheiten und Verschleierung dogmatischer Voraussetzungen sucht die Aufklärung das neue Geschöpf einer vernünftigen zweckmäßigen Liturgie zu bilden.

§ 4. Die Einheit des Ortes.

Die Einheit der Sprache, der Texte, der Handlung fordert noch die äußerlichste Einheit, nämlich die der Örtlichkeit. Der

Belehrung und vor allem der Erbauung ist nach Ansicht der Aufklärer der Umstand förderlich, daß wirklich die ganze Gemeinde an der Liturgie teilnimmt. Die Möglichkeit dazu bietet ein entsprechend beschaffener liturgischer Raum. Der Einheitlichkeit der Kirche würde ein nicht zu großer Raum mehr dienen als ein großes Gotteshaus⁵⁴⁾, sind ja doch Kapellen und abseits liegende Räume die Ursache, daß sich viele Gläubige privatim beschäftigen müssen, weil sie vom Liturgen weder etwas hören noch etwas sehen. Dieser Separation kommt die Einrichtung der Seitenaltäre entgegen, weshalb die Aufklärer verschiedentlich gegen dieselben Sturm liefen⁵⁵⁾. Allgemein wurde die Forderung des e i n e n Altares erhoben. Mit nur einem Altare sollten neu zu erbauende Kirchen ausgestattet werden, verfügte die österreichische Regierung am 7. I. 1785⁵⁶⁾. Im folgenden Jahre forderte die Synode von Pistoja den e i n e n Altar⁵⁷⁾. W i n t e r⁵⁸⁾ schlägt vor, daß in den mit vielen Altären ausgestatteten Kirchen für den Gottesdienst, soweit nicht am Choreingang schon ein kleiner Altar vorhanden ist, eigens ein Altar aufgestellt werde; und zwar deshalb, weil beim gemeinsamen Gottesdienst der Standort des funktionierenden Priesters am Hochaltare ist, muß der Hochaltar nach aufklärerischem Ideal dem Volke näher gerückt werden. Eine derartige Stellung entspricht auch dem Gebrauch der alten Kirche. So „ist der Hauptaltar (in St. Peter in Rom) nach dem Urbilde einer ehrwürdigen Vergangenheit und zum Nachbilde einer beständig modelnden Gegenwart und Zukunft in der Mitte unter einem Himmel von vier mächtigen Säulen getragen“⁵⁹⁾. Der Priester steht dann hinter dem Altare, und betet, spricht und singt zum Volke. Der Altar trägt keine Verzierung, nur vier Kerzen und ein kleines Kreuz schmücken ihn. Durch diese Einschränkung der Kerzen sollen die Gläubigen auf deren gänzliche Entfernung⁶⁰⁾ vorbereitet werden. Das hier entworfene Bild des Gotteshauses zeichnet sich gewiß durch zweckmäßigste Einheit aus: in einem nicht zu großen Raum erhebt sich ungefähr in der Mitte der Altar, die Gläubigen können alle Vorgänge auf dem Altare beobachten, alle vom Priester gesprochenen Worte verstehen. — Die Übertreibung des Zweckgedankens macht aber die Einheit des Ortes zur Einfachheit. Darum dringen die Autoren auf Einfachheit der Kirchengausstattung, besonders

auf Sparsamkeit in Verwendung des Schmuckes⁶¹⁾. Ganz den aufgeklärten Wünschen entsprechend waren die josephinischen Maßnahmen, welche alle Nebenbilder, Tafeln, Vorstellungen, Statuen, die nicht den Vorschriften entsprechen, alle Lampen bis auf die eine vor dem Allerheiligsten wegschaffen ließen⁶²⁾. Reichenberger⁶³⁾ gibt einige Grundsätze für aufzustellende Bilder an. Bei Bildern von Gott und der Dreieinigkeit ist große Vorsicht nötig, vorzuziehen sind Bilder aus der evangelischen Geschichte und nachahmbare Tugendhandlungen der Heiligen. Das Dargestellte muß den Tatsachen entsprechen. Es darf nicht zu Sinnliches oder gar Unreines dargestellt werden. Endlich müssen die Bilder künstlerisch wertvoll sein. Für den Gebrauch der Bilder in der Kirche gibt er folgende Regeln: die Kirche darf nicht mit Bildern überladen sein. Der Kirchenzeit entsprechend sind die Bilder zu wechseln. Sie dürfen den Tabernakel oder das Allerheiligste nicht in den Hintergrund treten lassen. Besondere Verzierungen der Bilder sind zu vermeiden. Zeichnungen und Gemälde sind den Statuen vorzuziehen. Der Eifer der Aufklärer gegen zuviel Schmuck in der Kirche, in manchen Punkten gewiß berechtigt, rührt aus der Besorgnis her, es könnte die Kirchengestaltung den Geist, der durch die Einheit aller liturgischen Anstalten wirksam belehrt und erbaut wird, wieder zerstreuen. Darum dient die Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Ausstattung der Einheit des ganzen Gotteshauses.

2. Kapitel.

Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der Mannigfaltigkeit der Liturgie.

Einheit ist nicht Schablone und Mannigfaltigkeit ist nicht Chaos. Mannigfaltigkeit ist ordnungsmäßige Verschiedenheit. Der Ordnungsbegriff ist es, welcher die Verschiedenheit mit der Einheit verbindet. Demnach sind beide keine Widersprüche und es verträgt sich also die Forderung der Aufklärer nach Mannigfaltigkeit mit dem Verlangen nach Einheit. Das war ja auch gerade ein Teil der Klagen über die alte Liturgie, daß sie ganz verschiedenartige, nicht zusammengehörende Dinge rein äußerlich miteinander verbinde und auf den Gebieten, wo unbeschadet der Einheit Verschiedenheiten vorhanden sein sollten, Eintönigkeit und Mechanismus herrsche (vgl. 2. Teil,

1. Abschnitt, 2. Kap., § 2). Es schien den Aufklärern die Mannigfaltigkeit für den Zweck der Liturgie ebenso nötig wie die Einheit. Der umfangreiche Stoff der Glaubens- und Sittenlehre, den die Liturgie vermitteln soll, fordert die Mannigfaltigkeit, die Gefahr des Mechanismus, der passiven Frömmerei, dieser Todeskeime der Moralität, erheischt sie. Darum sparten die aufgeklärten Liturgiker nicht mit Vorschlägen, wie die einzelnen liturgischen Bücher innerhalb der Grenzen der notwendigen Einheit eine äußerst zweckmäßige Mannigfaltigkeit zeigen könnten.

Die Aufklärer sehen ihre Vorschläge aber durchaus nicht für erschöpfend an. Vielmehr wünschen sie, daß ihre Vorschläge nun nicht etwa zur unabänderlichen Norm würden, sodaß die Schäden der alten Liturgie vielleicht in etwa gebessert, im Grunde genommen aber ihr Schemaprinzip nicht durchbrochen wird. Ihre erste Forderung auf dem Gebiete der Mannigfaltigkeit ist die Veränderbarkeit. Zum mindesten muß von Zeit zu Zeit eine Abänderung des äußeren Gottesdienstes erfolgen. Je höher ein Volk in der Geisteskultur ist, um so weniger bedarf es sinnlicher Zeichen und Gebräuche, um zu heiligen Gefühlen erweckt zu werden. Das zeigt schon ein Vergleich zwischen dem jüdischen und dem christlichen Kult. Aber auch in der christlichen Liturgie wurden den Verhältnissen entsprechend Veränderungen vorgenommen, z. B. bei den Zeremonien der Taufe, welche ursprünglich nur für Erwachsene bestimmt waren und dann den veränderten Bedürfnissen der Kindertaufe angepaßt werden mußten¹⁾. Die Veränderbarkeit zugunsten einer zweckmäßigen Mannigfaltigkeit müsse der neuen Liturgie in hervorragendem Maße eigen sein. Solche Änderungen sollen durchaus nicht immer für die ganze Kirche Geltung haben, sondern „entsprechend der Zunahme der Bildung an einzelnen Orten muß die Liturgie veränderbar sein“²⁾. Da es viele einzelne Seelsorger nicht für besonders rechtswidrig hielten, Veränderungen nach Bedarf vorzunehmen, so war die Variationsmöglichkeit unbegrenzt, die Mannigfaltigkeit in der Liturgie gewährleistet (vgl. 1. Teil, 3. Abschnitt).

§ 1. Die Mannigfaltigkeit im Meßbuch.

Bei der Behandlung der Einheit im Meßbuche ergab sich, daß nach den Vorschlägen der Aufklärer die Gesamtheit der

Messen den Gläubigen die ganze Lehre vermitteln soll (S. 17 f.). Daher wurde angeregt, sie sollten eine Volkstheologie darstellen. Daraus ergibt sich für die Einzelmessen, daß sie je einen eigenen Gegenstand, eine besondere Glaubens- und Sittenlehre behandeln. Vom Standpunkt der Messen aus gesehen, herrscht demnach im Meßbuch eine große Mannigfaltigkeit. Winter³⁾ rechnet auch mit dem Falle (welcher wohl bei der Einteilung des Meßbuches nach einer Evangelienharmonie eintreten kann), daß dieselbe Lehre wiederholt werden muß. Dann soll aber auch diese gleiche Lehre immer unter einem anderen Gesichtspunkt stehen.

Welche Stoffe geben nun die Aufklärer für die Messen an? Winter⁴⁾ tritt für die drei Gruppen des alten Meßbuches ein. Nach ihm sehen aufgeklärte Katholiken in der dreifachen Art der Messen: von der Zeit — von den Festen — für die Verstorbenen (sie bezwecken die Ehre Gottes — der Heiligen — den Nutzen der Verstorbenen) eine vorzügliche Anstalt zur Belehrung und Erbauung. Jedoch werden die Heiligen nicht ausnahmslos übernommen. „Aufgenommen werden nur Heilige, die edle Taten auszeichnen, und nur solche Taten werden vorgestellt, deren Zuverlässigkeit, Gemeinnützigkeit und Einfluß auf Sittlichkeit über alle Einrede gleich weit erhaben ist“⁵⁾. So bleibt nur der zwanzigste Teil der Heiligen des Proprium sanctorum im neuen Missale bestehen. Darum kann Winter auch mit Recht sagen, die neuen Messen seien so nicht der Tendenz (Belehrung und Erbauung) nach, sondern nur an der Form und Zweckmäßigkeit, und an dem Titel verschieden⁶⁾. Die Verschiedenheit des Titels bezieht sich vor allem auf die Messen von den Heiligen. Es soll nicht mehr Messen von den Heiligen geben, sondern nur Messen von einer Hauptlehre. So hätte man sich den Stephanstag als Fest der christlichen Feindesliebe zu denken⁷⁾. Da der Heilige dabei nur Exempel für die zu lehrende Tugend sein soll, ist es verständlich, daß er in der angegebenen Weise „zweckmäßig“ sein muß. Die von Winter geratene Einschränkung der Heiligengedächtnisse empfiehlt auch Selmar, da wir an Gott viel zu betrachten haben⁸⁾. Auch würde sonst das Meßbuch zu dick⁹⁾. Für das neue Meßbuch wünscht Winter¹⁰⁾ Messen aus der natürlichen Religion: von Gott und seinen Eigenschaften; aus dem Gebiete der geoffenbarten Religion:

die großen Geheimnisse des Herrn; aus dem Gebiete der Sittenlehre: soviel Pflichten, soviel Grundlinien zu Messen; aus dem Gebiete der physischen Welt: Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Winterfest, Fest der Neugeborenen, der Jugend, des Alters; aus dem Gebiete der politischen Welt: Geburtsfest des Königs, Glück des Staates, Krieg und Frieden. Nach Selmar¹¹⁾ sollten im Meßbuche Messen stehen „z. B. um Liebe und Verbreitung der Wahrheit, um Erlangung und Beförderung der Tugend, um das Wohl der ganzen Menschheit, um Befestigung und Verbreitung der christlichen Religion, um Segen für das Vaterland, bei dem Beginn eines wichtigen Werkes, an einem Schulfeste, um Gedeihen der Früchte des Geistes, der Hände und der Erde, nach einer guten, schlechten und mittelmäßigen Ernte, nach einer bedeutenden Wohltat, am Ende des Jahres, bei dem Andenken an eine gehaltvolle Begebenheit, am Geburtstage des Beherrschers usf.“ Einige andere vernünftige Meßtitel sind für den Ostermontag das Fest der Erziehung, für den Pfingstmontag das Fest des öffentlichen Unterrichts, für den ersten Sonntag im Oktober das Fest der christlichen Wohltätigkeit¹²⁾.

Wenn die Ideen der einzelnen Meßformulare verschieden sein sollen, so müssen auch die entsprechenden Gebete der Formulare von derselben Mannigfaltigkeit sein. Ein Commune sanctorum, als das gleiche Kleid für mehrere Heilige, ist im neuen Meßbuch natürlich nicht denkbar (vgl. oben S. 7), vielmehr müssen in jeder Messe die Lieder, Gebete und Ansprachen wechseln, je nach den Lehren, welche den Hauptgegenstand der Messen bilden. Selmar¹³⁾ hält die Verwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses für besser als die des konstantinopolitanischen, am besten jedoch wäre es, an seiner Stelle ein Lied oder ein Gebet einzufügen mit dem Entschluß, der Mahnung der Predigt nachzukommen. An Stelle der Präfation wünscht Winter¹⁴⁾ ein „Hauptlied“, welches sich um den Zentralpunkt, wie die Predigt und die ganze Messe dreht, denselben Stoff zum Gegenstande hat wie sie. Auch der Kanon soll „täglich“ in einer anderen Form erscheinen. Auch das Vater unser soll nach Winter geändert werden. In der hl. Schrift gibt es zu jeder Bitte viele parallele Stellen. So würde dieses Gebet durch seine Mannigfaltigkeit interessanter¹⁵⁾. Im kritischen Meßbuch¹⁶⁾ schlägt derselbe

Autor vor, das Vater unser solle in seiner gewöhnlichen Form nur in der Stillmesse vorkommen, sonst aber umschrieben werden, vielleicht auch in metrischer Form; ja es solle auch noch eine bestimmte Tugend hervorheben. — Mannigfaltigkeit wird auch im Agnus Dei und in den Kommuniongebeten gefordert ¹⁷⁾.

Schon weniger abwechslungsreich ist die Messe Hirschers ¹⁸⁾. In der Einleitung, welche er seinen Formularen vorausschickt, bezeichnet er diese als Muster, welche alles enthalten, was in jeder Messe vorkommen muß. Für die Mannigfaltigkeit der Messen will Hirscher folgenden Weg weisen. Da sich jede kirchliche Festzeit auf den einen oder anderen Hauptbestandteil des Formulars bezieht, wird der entsprechende Festcharakter der Messe durch Veränderung bzw. Einschaltung hergestellt. Z. B. bezieht sich die Fastenzeit auf den Bußteil des Formulars; deshalb wird dieser in der Fastenzeit ausgebaut. An großen Beichttagen wird an Stelle der offenen Schuld ein öffentlicher Beichtakt eingefügt. Es braucht demnach nicht immer das ganze Formular gewechselt werden. Hirscher empfindet seinen Vorschlag selbst als eine Vereinfachung, er bezeichnet es als oberflächlich und unwürdig, durch den Kitzel der Neuheit immer wechselnder Formulare die Christen anlocken zu wollen.

Hirscher sah wohl die Schwierigkeit, ein Meßbuch nach den Vorschlägen eines Winter herzustellen, mit seiner großen Zahl grundverschiedener Meßgebete. Die Unmöglichkeit dieser Forderung haben die Aufklärer selbst bewiesen, ist ja doch nicht ein „ausübendes“ Meßbuch erschienen. Das kritische Meßbuch Winters enthält vier Formulare, und schon im dritten wird für manches Stück auf die beiden ersten verwiesen, während das vierte Formular gerade noch als Skizze bezeichnet werden kann. Der Stoff zu den einzelnen aufgezählten Meßtiteln (S. 30 f.) ist eben nicht so fruchtbar, daß er ein ganzes Meßformular ausfüllen könnte. Demgegenüber ist die Methode Hirschers, durch Veränderung und Erweiterung des einen Grundformulars der Messen Mannigfaltigkeit zu schaffen, der Durchführbarkeit schon näher. Es würde Hirschers Meßbuch in einen Ordo missae und eine Art Proprium zerfallen. Da die ausführlichen Stücke des Pro-

prium schon in kürzerer Form im Ordo enthalten sind, so wird die Einheit des Formulars nicht gefährdet (vgl. S. 19).

§ 2. Die Mannigfaltigkeit im Ritual.

Trotz der reichlichen Kritik, welche Meßbuch und Ritual in gleicher Weise erfahren, ist die Zahl der aufgeklärten Versuche auf dem Gebiete des Meßbuches klein. Daß so wenige bemerkenswerte Meßformulare erschienen, hat wohl seinen Grund in der Scheu, welche die Aufklärer vor der Änderung der Messe als des Höhepunkts des katholischen Gottesdienstes hatten, in Rücksichtnahme auf die Ehrfurcht der Gläubigen vor der Messe, und nicht zuletzt in der oben erwähnten Schwierigkeit des Mangels an genügendem Stoff. Anders lagen jedoch die Verhältnisse beim Ritual, vor allem was den Stoff angeht. Das Ritual gibt ja Anweisungen für Sakramentspendung, Segnungen, Prozessionen usw., welche den Bedürfnissen der Menschen dienen sollen. Die Verschiedenartigkeit dieser Bedürfnisse nach Personen und Umständen ist natürlich sehr groß. Deshalb genügte eine gute Phantasie, um sehr viele Möglichkeiten verschiedener Verhältnisse zusammenzustellen und für alle entsprechende Ritualienformulare zu wünschen.

Für die Taufe schlägt ein Geistlicher zehn Formulare vor¹⁹⁾: 1. ein gewöhnliches Formular, 2. ein kurzes für den Winter und wenn das Kind schwach ist, 3. ein sehr kurzes bei sehr großer Kälte und wenn das Kind sehr schwach ist, 4. ein Formular bei einem feierlichen Taufen, 5. ein Formular für die feierliche Taufe von mehreren Kindern oder von Zwillingkindern, 6. ein Formular bei einem elternlosen Kinde, 7. bei einem vaterlosen, 8. bei einem mutterlosen, 9. bei einem unehelichen Kinde, 10. bei der Taufe eines Findlings. — Mannigfaltigkeit des Ritus ist auch vom Standpunkt der Toleranz erfordert. Das Konstanzer Archiv²⁰⁾ bringt darum den „Versuch eines Taufritus, wenn ein katholischer Pfarrer Kinder protestantischer Eltern zu taufen hat.“ H u b e r²¹⁾ gibt genaue Richtlinien für einen derartigen Ritus: „Meines Erachtens hat sich der katholische Seelsorger in diesen Fällen alles dessen zu enthalten, was Nichtkatholiken irren oder betrüben kann. — Weihwasser, Anhauchen, Bekreuzen, Auflegen der Hände, Salben mit geweihtem Öle kann und darf wegbleiben: es ist

Protestanten anstößig . . . bloß die jeden Teil (Protestanten und Katholiken) freundlich ansprechenden Gebräuche des weißen Kleides und des Lichtes behalte ich bei.“ Ähnlich verschieden wie die Umstände des zu taufenden Kindes können auch die der Mutter sein. Darum ist auch für die Formulare bei der Einsegnung der Frauen nach der Geburt Abwechslung nötig. Das Gesetz der Mannigfaltigkeit fordert demnach Rücksicht darauf, ob die Mutter gebildet oder ungebildet ist, ob sie verheiratet ist oder unehelich geboren hat, ob das Kind lebt oder schon gestorben ist, ob sie gegenwärtig oder abwesend ist²²). — Mannigfaltigkeit ist auch erfordert in den Vorlagen für die öffentliche Beicht, welche ja (S. 24 f.) in verschiedenen Gruppen, nach Alter, Geschlecht und Stand der Gemeindeangehörigen getrennt, abgehalten wird. Die Verschiedenheit tritt zum Vorschein im Beichtspiegel, in den Gebeten und Vorsätzen, welche der Eigenart, dem besonderen Tugend- und Pflichtenkreis angepaßt sind. — Den Eheritus variiert schon das römische Ritual, je nachdem es sich um rein katholische Ehen oder um Mischehen handelt. Darum ist die Forderung der Aufklärer nach Berücksichtigung dieser Verschiedenheit vor allem in den Ansprachen und Ermahnungen kein neuer Gedanke.

Beliehrende und erbauende Mannigfaltigkeit ist auch notwendig für die Nachmittagsandachten. „Es müssen christliche Psalmen und Litaneien, die das Wesentliche des Christentums enthalten, und sich durch Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks auszeichnen, verfaßt werden. Gottes Vollkommenheiten, Jesus Christus als unser Erlöser, sein Leben, seine Lehre, sein Beispiel, sein Leiden, Tod und Auferstehung, die Liebe Gottes und des Nächsten, Unsterblichkeit und Auferstehung müssen der Gegenstand sein, vorzüglich solche Stellen aus der heiligen Schrift sich in denselben befinden“²³). — Wie schon angedeutet, ist der Ruf nach größerer Mannigfaltigkeit im Ritual eine aus dem Zweckmäßigkeitsgedanken heraus geborene bis zur Übertreibung gehende Weiterführung römischer Vorbilder. Auch das römische Ritual hat für Taufe und Begräbnis mehrere Formulare. Die Bußgebete der Gläubigen, soweit sie Standesgebetbücher benutzen, sind schon immer individuell gehalten gewesen, nur fanden sie als Privatgebete keinen Platz im Ritual. Ob es

überhaupt so belehrend und erbauend ist, z. B. bei der Taufe alle Umstände, welche obige Zusammenstellung namhaft macht, ausführlich und eigens zu verwerten, scheint doch fraglich. Die Verdunkelung der Auffassung von den Sakramenten als Gnadenmittel besteht ja darin, daß der untergeordnete Lehrzweck in den Vordergrund geschoben wird. Diesem Zweck dient freilich eine möglichste Ausnutzung individueller Nebenumstände. So zeigt sich denn auch hier wieder, wie ein sonst richtiges Prinzip durch seine falsche Anwendung das Urteil verfälscht, Forderungen überspannt, Schäden eher vergrößert als beseitigt.

Man kann die Belehrung und Erbauung, welche uns die Liturgie durch ihre Einheitlichkeit und Mannigfaltigkeit vermittelt, eine mittelbare nennen. Die materialen Inhalte der Liturgie sind die eigentlichen Träger und Ursachen der Belehrung und Erbauung und sie bringen diese Wirkungen direkt hervor, und Einheit und Mannigfaltigkeit sind nur Bedingungen und Unterstützung der Wirksamkeit. Abgesehen von dieser mittelbaren Wirksamkeit, welche Wort und Handlung durch die Einheitlichkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Verwendung auf die Menschen ausüben, sollen beide auch unmittelbar belehren und erbauen. Beide sollen nicht nur durch die Art ihrer Verwendung dem Zwecke der Liturgie dienen, sondern sie sollen ganz für sich Belehrung und Erbauung zum nächsten Zweck haben. In der Hauptsache richtete sich die Kritik gegen das Chaos und die Schablone in der römischen Liturgie, an zweiter Stelle erst gegen den Inhalt im einzelnen; denn wenn man ihr auch jeden Mangel an Einheitlichkeit und Mannigfaltigkeit nachsagte, so behauptete man doch nicht, daß sie auch inhaltlich ohne jede Belehrung und Erbauung ist. Aber auch die direkte erbauende Kraft und Lehrhaftigkeit sollte erhöht werden. In den beiden ersten Kapiteln dieses Abschnitts wurden die Vorschläge genannt, welche die Einheit und die Mannigfaltigkeit den Aufklärern zur Erhöhung der Zweckmäßigkeit der Liturgie nahe legte. Der Gegenstand der folgenden zwei Kapitel soll sein, die Vorschläge zu nennen, welche unmittelbare Belehrung und Erbauung betreffen. Der direkten Belehrung und Erbauung dient das gesprochene oder gesungene Wort und das Symbol. Wie beide, ganz von ihren

Zusammenhängen losgelöst, dem Zwecke der Liturgie besser dienen könnten, als es in der geltenden Liturgie geschieht, das beschäftigte natürlich auch die Aufklärer. Die Kritik der römischen Liturgie sollte zum Teil auch gerade inhaltliche Fehler aufdecken: sie lehre Unglaube, Aberglaube, Unmoralität. Daraus ergab sich die Forderung, daß die neue Liturgie diese Mängel nicht mehr haben dürfe. Es wird sich aber im Folgenden nur um jene Vorschläge handeln, welche über diese einfache Umkehrung der Kritik hinausgehen.

3. Kapitel.

Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der direkten Erbauung.

Über die von der Liturgie geforderte Erbauung wurde im Verlaufe der Abhandlung schon verschiedentlich gesprochen (vgl. 1. Teil, 5. Abschnitt; 2. Teil, 1. Abschnitt, 2. Kap., S. 10 f.). Es mischte sich dabei immer wieder jener andere Begriff „ästhetische Kraft“ dazwischen. Wenn von der Liturgie Erbauung gefordert wird, so bedeutet Erbauung eine Kraft; die Liturgie soll aus sich ein erbauliches Moment haben, sie soll erbauend in des Wortes eigentlichster Bedeutung sein, sie soll im Menschen jene Gemütsstimmung hervorbringen, welche lebendig sein und uns zur Ausübung des Guten lebendig machen soll¹⁾. Die Erbauung als Kraft der Liturgie soll die Erbauung als Eigenschaft und Zustand und Kraftquelle im Menschen herbeiführen. Mit dieser aktiven Erbauung der Liturgie deckt sich die von ihr geforderte „ästhetische Kraft.“ Winter²⁾ verlangt, von der Ästhetik soll die Sinnlichkeit, soweit sie nicht von der Vernunft unterdrückt ist, zu moralischen Zwecken erzogen und umgebildet werden. Winter nennt also hier die ästhetische Beschaffenheit der Liturgie das erbauende Moment. Sie soll auf dem Wege der Sinnlichkeit (im psychologischen Sinne) im Menschen die Gemütsstimmung hervorbringen, das Gute zu tun, den Willen auf moralische Zwecke hinzuwenden. Die ästhetische Kraft der Liturgie ist das erbauende Moment, die Liturgie ist erbauend durch ihre ästhetische Beschaffenheit. — Nach dem Vorbild der aufgeklärten Liturgiker wurden bis jetzt beide Ausdrücke unbeschrieben für einander gebraucht. Die Klarstellung des Verhältnisses beider zu einander war erst hier notwendig, wo es

sich darum handelt festzustellen, welcher Art die Anforderungen sind: die Liturgie muß erbaulich sein, ästhetische Kraft besitzen.

Ästhetisch, schön, würdevoll muß alles sein: das ist der allgemeinste Grundsatz für alle Teile des äußeren Gottesdienstes. Die Schönheit des Gottesdienstes wird erhöht durch seine Feierlichkeit; deshalb wird Feierlichkeit für die gemeinsamen Religionsübungen gefordert. In der Anwendung auf die Erstkommunion hebt Oberthür³⁾ ihren erbaulichen Wert hervor: Als Menschen sind wir von den Sinnen abhängig, die Erinnerung wird durch die Feierlichkeit lebhafter und zur Bewahrung vor Sünde wirksamer, es wächst die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache, und daraus ergibt sich die Höhererschätzung des Sakramentes u. a.

Um die Messen auch religiös wirksam zu machen, müßten sie nach Winters⁴⁾ Meinung dem Herzen näher gerückt werden — vorzugsweise durch Gebete und Gesänge. Damit die Gebete diesen erbauenden Zweck erfüllen, müssen sie „herzerhebend“ sein. An Stelle der trockenen, aus orientalischen Redensarten der Bibel zusammengestoppelten Gebete soll Herzlichkeit des Ausdruckes, Nachdruck, Einfalt und Rundung der Sätze vorhanden sein⁵⁾. Wirksame Lieder, — wir könnten jetzt nichts sehnlicher wünschen, als daß der Gesang des Volkes wieder in unsere religiösen Versammlungen zurückkehre, denn es sei eines der vorzüglichsten Mittel, das Volk zu erbauen und es zur Tugend zu stärken, versichert ein Autor⁶⁾ — müssen dieselben Eigenschaften haben wie die Gebete. Es muß ihnen besonders „eine gewisse Stärke des Ausdruckes“ zukommen, sie sollen in der „gewöhnlichen Sprache des denkenden Verstandes und der Empfindung“ verfaßt sein, sie „müssen große Gedanken enthalten, und alles was erhaben, interessant und rührend in der Religion ist, fühlen lassen, und Nahrung für den Geist und das Herz geben“⁷⁾. Außerdem ist für guten Vortrag der Lieder zu sorgen. Es sollen die Kinder eingeübt, „und das entsetzliche Schreien sowie das lange Schleppen der Endsilben am Schluß einer Zeile oder Strophe schlechthin untersagt“ werden⁸⁾.

Erbauend durch ihre Schönheit sollen auch die liturgischen Gebräuche und Gegenstände sein, da sie ja Symbole für den Inhalt der Liturgie sind. Nach Reichenberger⁹⁾

soll sich der erbauliche Charakter der Gebräuche darin zeigen, daß sie feierlich und würdig, aber auch einfach und nicht zu zahlreich sind; denn eine zu große Anzahl erdrückt erhabenere Empfindungen. — Schön sollen sein Kirchenbau und Ausstattung, lautet eine scheinbar ganz selbstverständliche Forderung¹⁰⁾. Es sollte dies aber eine neue, besondere Forderung sein gegenüber den geltenden Einrichtungen. In der Baukunst wollte man den griechischen Stil dem gotischen vorziehen¹¹⁾. Das zweckmäßig einheitliche Gotteshaus (vgl. S. 26 ff.) sollte zugleich die Gemeinde erbauen. — In wie weit die Meßgewänder durch ihre Schönheit den Zweck der Erbauung erfüllen, darüber wurde nicht zu häufig diskutiert. Die Macht der Gewohnheit machte sich anscheinend auf diesem Gebiete besonders geltend. Allerdings will Winter¹²⁾ die liturgische Kleidung nur „vorläufig“ bestehen lassen, weil das Volk zu sehr daran gewöhnt ist. Einen Vorschlag für eine neue liturgische Kleidung macht Selmar¹³⁾. „Ein langer, einfacher, aber reiner und schöner, weißer oder veilchen- oder himmelblauer Rock mit einer leichten roten, grünen oder weißen Stole würden den verrichtenden Geistlichen und sein Geschäft ehrwürdiger machen.“ — Die erbauende Kraft des Gottesdienstes wird auch gefördert dadurch, daß derselbe nicht zu lange Zeit in Anspruch nimmt¹⁴⁾. Deshalb könnte z. B. das Ritual an sich kurz sein, dafür kräftig und nachdrücklich¹⁵⁾. Für den feierlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen früh will Selmar¹⁶⁾ höchstens 1½ Stunde, für den Nachmittag 1 Stunde zugestehen. Wenn Pracher¹⁷⁾ für den wochentäglichen Frühgottesdienst nicht mehr als ½ Stunde vorschlägt, so ist das wohl nicht eine Änderung der bisherigen Praxis.

Wie diese Ausführungen zeigen, sind die Vorschläge zur Vergrößerung der erbauenden Kraft der Liturgie so allgemein, daß dem liturgischen Schriftsteller die Anwendung der Grundsätze ganz überlassen bleibt. Wenn dem einzelnen etwas als „kräftig“, „erbauend“, „würdig“ erschien, mutete er seiner Gemeinde und einem großen Leserkreise zu, es ebenso zu finden. Und wenn die Aufklärer ihre liturgischen Versuche gegenseitig lobend nennen, so beweist das, wie allgemein die Geschmacksverwirrung jener Zeit war. Das ist wenigstens das Urteil der Jetztzeit.

4. Kapitel.

Die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der direkten Belehrung.

Der andere Hauptzweck der Liturgie neben der Erbauung ist die Belehrung. Durch die Einheit und Mannigfaltigkeit besitzt die Liturgie die Fähigkeit, ihre belehrenden Kräfte zu entfalten. Daß auch die alte Liturgie belehrende Stücke hat, ist bei den Aufklärern unbestritten. Aber die bloße Umgestaltung der alten Liturgie nach diesen beiden Gesichtspunkten würde der Zweckmäßigkeit noch nicht genug dienen; vielmehr muß auch die direkte Belehrung noch vervollkommen und erweitert werden. Auch für diese Forderung können sich die Aufklärer auf die kirchliche Praxis der Frühzeit berufen. Wir müßten zu dem apostolischen Altertume zurückkehren, schreibt Theiner¹⁾. Die öffentliche Gottesverehrung könne ihren Zweck nur erreichen durch Vorlesen der göttlichen Schriften, durch zweckmäßigen Unterricht, durch gründliche Lehrvorträge. Die Belehrung über die Tugend soll nach Winter²⁾ das Vorzüglichste sein, was im Gottesdienst geschieht. „Sittenlehre ertöne von den Kanzeln! — Sittenlehre von den Beichtstühlen! — Sittenlehre verkündigen die Gemälde an den Wänden unserer Tempel! — Sittenlehre die Statuen auf den Altären! — Sittenlehre die Zeremonien und Gebräuche im Heiligtume der Messe, und bei der Ausspendung anderer Geheimnisse!“ Und Oberthür³⁾ mahnt den Priester, er solle sich nicht damit begnügen, nur die in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Formeln zu sprechen, sondern, wenn er sie schon betet, dann soll er sie auch erklären. In den eben genannten Vorschlägen werden drei Arten der direkten Belehrung durch die Liturgie genannt. 1. Die Belehrung durch das Symbol („die Statuen auf den Altären“, „die Zeremonien und Gebräuche“); 2. die gelegentliche Belehrung durch das erläuternde Wort (Erklärung der Zeremonien während ihrer Ausführung); 3. die eigentliche Belehrung („von den Kanzeln“, „von den Beichtstühlen“).

Von der Belehrung durch das bloße Symbol halten die Aufklärer nicht viel, weil es oft nicht leicht deutbar ist. Ein lehrhaftes Symbol soll nach Oberthür⁴⁾ der Kirchhof sein. Der schöne Kirchhof und die Wandelgänge sollen den Be-

sucher auf die Lehren des Friedhofs vorbereiten. Die Friedhöfe sollen symbolisch das schönere Leben nach dem Tode darstellen. Ein natürliches Symbol dafür sind neue Feldfrüchte rings um den Friedhof. Ein künstliches sind zwei Genien, die am Eingange des Friedhofes auf umgekehrten ausgelöschten Fackeln ruhen. — Ob neue Feldfrüchte rings um den Kirchhof wirklich ein so leicht deutbares Symbol der Auferstehung sind, daß es einer Erläuterung nicht mehr bedarf, scheint doch fraglich. — Im allgemeinen fordern die Aufklärer für die Symbole die begleitende Erklärung. Richtig ist die Auffassung von Fingerlos⁵⁾, daß das Hauptwesen der Zeremonien in ihrer Bedeutung besteht. „Von dieser abgesondert, so führt er aus, sind sie bloß körperliche Veränderungen im Raume, bloßer Mechanismus; damit sie nun nicht bloßer Mechanismus werden oder bleiben, so muß darüber Belehrung gegeben werden . . . Ist dieser (Unterricht) gegeben worden, erst dann können sie als Tugendmittel gebraucht werden.“ Die Forderung, daß die Gläubigen über den Sinn der Zeremonien unterrichtet werden, ist ganz berechtigt; jedoch scheint die Art und Weise, in welcher man diese Belehrung erteilen wollte, nicht angebracht. Jede Handlung, jede Formel sollte eingebettet sein in eine erläuternde und anwendende Anrede. Dadurch werden die Funktionen langatmig und bei öfterer Wiederholung auch langweilig.

Für die liturgischen Gebete und Gesänge (vgl. S. 34 über die Nachmittagsandachten) wird gefordert, daß sie lehrreich und allgemein faßlich sind⁶⁾, einfach, bestimmt und deutlich⁷⁾. Zur deutlichen Ausprägung der Lehrhaftigkeit der Liturgie haben die Aufklärer auch Vorschläge gemacht, welche aber weniger originell als naheliegend und selbstverständlich, ja oft von der römischen Liturgie bis zu einem gewissen Grade schon verwirklicht sind. Unter Berufung auf den Kirchenrat von Trient verlangt Giftschütz⁸⁾ die Belehrung über die Messe. Darüber hinaus geht Oberthür⁹⁾: „Eucharistica vero sacra nunquam sine sermone, qui populum de mysterio repraesentato erudiat, sacerdos celebrabit.“ Die Hauptsache beim öffentlichen Gottesdienst, die Predigt, das vorzüglichste Mittel der Belehrung, gehört nach dem Vorbilde der alten Kirche als Wesensteil zur Liturgie und darf darum von der Messe nie mehr getrennt werden¹⁰⁾. Davon abgesehen muß

die Messe „dem Kopfe näher gerückt“ werden durch biblische Lehrstücke und die erläuternde Anrede¹¹⁾. Wessenberg setzte deshalb fest, daß das Evangelium wie im Hochamt so auch in der Frühmesse deutsch zu verlesen ist¹²⁾. Selmar wünscht längere Perikopen aus der göttlichen Schrift¹³⁾, und es würde zu ihrer größeren Deutlichkeit beitragen, wenn nicht die Verse vorher, welche Veranlassung, Ort und Zeit angeben, weggeschnitten wären¹⁴⁾. — Aber auch die übrigen Gebete der Messe sollen lehrreich sein. Wie umfassend die Lehrgegenstände der Messe gedacht sind, ist auf Seite 30 f. dargestellt worden. Es genügt, hier auf die inhaltliche Seite jener Zusammenstellung hinzuweisen.

Nach dem Dafürhalten der Aufklärer lassen sich an den Taufritus viele praktische Lehren anhängen. Sowohl in der Erklärung der Zeremonien, als in der dem Formular beizufügenden Mahnrede soll sich der Geistliche an die Gemeinde, an den Vater und die Zeugen wenden¹⁵⁾. Und zwar sind die Bürger und besonders die Eltern immer wieder an die Pflichten gegen die Kinder zu erinnern¹⁶⁾. Opsträt¹⁷⁾ will, das Volk soll vor allem daran denken, daß an jedem einzelnen dasselbe vollzogen wurde, und daß die Gläubigen ihr Taufgelübde halten und ausführen sollen. Oberthür¹⁸⁾ stellt sogar die Forderung auf, der Priester solle bei der Taufe dem Täufling und allen Zuschauern in vorher wohl überlegtem Kommentar die Summe der christlichen Lehre nahe bringen. — Eine herzergreifende Rede, in der die Summe der Religion Christi vorgetragen und eingeschärft wird, und die Erklärung der Zeremonien schlägt Theiner¹²⁾ auch für den Firmritus vor. Genauere Vorschläge für den nach den Grundsätzen der Philosophie und nach reinen Begriffen des Christentums neu zu schaffenden Ritus gibt er nicht, weil der Priester doch nicht dazu kommen werde zu firmen. Nach Oberthürs²⁰⁾ Vorschlag soll der Firmling und das Volk gemahnt werden, seinen Taufschwur zu erneuern. — Auch die Kommunion, welche ja ein gemeinsamer Akt der ganzen Gemeinde sein soll, soll mit einer Belehrung über dieses Sakrament verbunden sein. Nach demselben Autor²¹⁾ soll diese Belehrung drei Teile haben. 1. Sacri hymni, quis totus coetus non tam Dei laudes, quam ejus ad creaturas suas relationes suaque reciproca erga Deum sensa, una decantet; 2. inter-

pretatio divinarum legum totiusque religionis theoriae; 3. eleemosynarum distributio. Für die Erstkommunion allein schlägt er drei Predigten vor, die erste am Anfang des Gottesdienstes, die zweite vor dem Offertorium über das Almosengeben, eine dritte als Schlußansprache ²²⁾. Oberthür legt augenscheinlich besonderen Wert darauf, daß die Belehrung des Opferungsritus nicht verloren gehe; und diese lautet nicht: opfere dich selbst mit der Opfergabe Gott auf, sondern: gib deinem Nächsten Almosen. Diese Forderung macht den Kenntnissen Oberthürs keine besonders große Ehre, noch weniger seiner „biblischen Idee“ vom Meßopfer, am wenigsten aber seinem Geschmack für eine Erstkommunionfeierlichkeit. Die sonst erhobene Forderung nach Belehrung über Zweck, Wichtigkeit, Heiligkeit und Wirkungen der hl. Kommunion will wohl auch von den Aufklärern nicht als neu angesehen werden. — Ein Wort des Lobes findet Theiner ²³⁾ für das alte Ritual, da es die Anweisung gibt, die Brautleute bei der Trauung auf die Pflichten des Ehestandes aufmerksam zu machen. Aber mit der Einführung der Frau nach der Geburt soll auch Belehrung verbunden sein. Der Priester soll die Mutter zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Kind ermahnen ²⁴⁾. — Auch die vorgeschlagenen Belehrungen bei Gelegenheit der Beerdigung sind durchaus nichts Neues. Die Trauerfeier soll nach Oberthür ²⁵⁾ die Leichtlebigen zu einem guten Leben ermahnen, die Schwermütigen erheben, alle von der Todesfurcht befreien. — Belehrend sollen auch die Nachmittagsandachten sein. Besonders die noch zu verfassenden christlichen Psalmen sollen wieder einmal „das Wesentliche des Christentums“ enthalten (vgl. S. 34).

Wie das ganze Ritual, so bedarf insbesondere auch der Teil von den Segnungen der Änderung. Die Gebete müssen nach dem Geiste des vernünftigen Christentums abgefaßt und von passenden Erklärungen begleitet sein ²⁶⁾.

Die liturgischen Versuche der Aufklärer zeigen zwar am besten, wie verfehlt die Forderung war, daß jeder Teil der Liturgie die Gläubigen belehren solle. Aber schon auf Grund der obigen Zusammenstellung kann man sich ein Bild von der lähmenden und ermüdenden Wirkung dieser Liturgie machen. Man stelle sich nur einmal vor, es ergössen sich die belehrenden Liturgien der öffentlichen Beicht, der feierlichen Messe,

der gemeinsamen Kommunion am Vormittag, am Nachmittag eines Festtages eine mahnungsreiche feierliche Taufe und schließlich die Nachmittagsandacht über die Gläubigen mit ihren „Summen der christlichen Lehren“, mit ihren pathetischen, aber inhaltlich prosaischen Erläuterungen der einzelnen Zeremonien und Gebete, dann erkennt man, welche Verarmung und Entwertung der Liturgie der Verzicht auf den Gottesdienst bedeutet.

Schluß.

§ 1. Die von den Aufklärern von einer neuen Liturgie erwarteten Wirkungen.

Man würde gewiß ungerecht sein, wollte man die Gesamtheit der Aufklärer etwa der Selbstsucht oder Neuerungssucht bezichtigen. Vielmehr war der zeitgemäße Subjektivismus und Rationalismus mit seinen zerstörenden Wirkungen auf alles Objektive so sehr bestimmend für alle Gebiete der Kultur, daß nur eine vollständige Absonderung von allem geistigen Leben der Umwelt oder geistige Trägheit genügenden Schutz gegen die Ansteckung geboten hätte. Fördernd wirkten aber auf die Arbeitslust der Aufklärer ganz gewiß die Erwartungen, welche sie an die Erneuerung der Liturgie knüpften. So schlimm ihnen die bestehenden religiösen Verhältnisse infolge der Mängel der Liturgie erschienen, um so reizvoller erschien ihnen das Bild der erneuerten Gesellschaft, um so mehr glaubten sie der Menschheit einen Dienst zu erweisen, wenn sie mitbauten an dem Wege in eine neue Welt, an der Liturgie. Selmar¹⁾ wünscht und erhofft von der neuen Liturgie: 1. Verständnisvolle Teilnahme am Gottesdienst, 2. richtige Auffassung der Religion und Tugend, 3. erleichterte Vereinigung der Evangelischen, Reformierten, Wiedertäufer usw. mit den Katholiken, 4. Erbauung und Unterricht für Andersgläubige, die keinen eigenen Gemeinschaftsgottesdienst haben. Die gleichen Erwartungen werden gelegentlich auch von den anderen Aufklärern ausgesprochen. Winter²⁾ erhofft von einer deutschen Liturgie sogar, daß durch sie „die Entlaufenen“ wieder in die verlassenen Kirchen zurückgerufen werden, oder daß die Kirchenflucht wenigstens zum Stillstand gebracht würde. Eine nicht unbedeutende Stärkung des Glaubens-

bewußtseins und der Glaubensfreude erhoffen die Unterzeichner einer Bittschrift³⁾ an den Breslauer Fürstbischof: „die Katholiken selbst werden im Glauben an die wesentlichen Lehren der Kirche gestärkt, in ihren Anstalten volle Beseligung finden und ihren Ruhm darin sehen, Katholiken zu sein.“ Giftschütz⁴⁾ erhofft von der liturgischen Belehrung, daß das Volk das allgemein Angenommene von besonderen Erfindungen, das Echte, wirklich Erbauliche vom Unechten, Tändelnden, Kindischen unterscheiden lernen würde. Dem Pessimismus Theiners bezüglich der alten Liturgie entspricht der Optimismus, die von ihm gezeichnete neue Liturgie werde „in Hinsicht auf Veredlung und Bildung der Menschheit, auf gänzliche Pflichterfüllung aller Stände ihre beseligenden Wirkungen äußern“⁵⁾. — Die extremsten Aufklärer, welche sonst am lautesten auf die Wahrheit pochen und die Äußerlichkeiten als Deckmantel einer verkehrten Gesinnung hassen, opfern ihre Prinzipien auf, wenn es sich darum handelt, aus Toleranz eine Liturgie zu empfehlen, welche sich als katholische Liturgie mit katholischem Dogma und katholischer Moral inhaltlich bei weitem nicht deckt. Denn die neue Liturgie soll ja die Hoffnung erfüllen, daß jetzt die christlichen Parteien doch wenigstens in ihren Bethäusern gemeinschaftlich zusammenkommen, sich wechselseitig an den Vorträgen ihrer Prediger ohne Unterschied erbauen und eine Art von liturgischer Gemeinschaft pflegen können usw.⁶⁾. Ein Paradies verspricht Theiner⁷⁾ seinem Volke: „. . . dann schreitet ihr entgegen der glücklichen Zeit, wo die Scheidewand, die uns deutsche Brüder schon so lange trennt, einstürzt, und wir uns alle dahin verbinden, Gott und seinen Sohn Jesum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und den Nächsten wie uns selbst zu lieben. Hierin besteht die Erfüllung des evangelischen Gesetzes und der Propheten — alles übrige ist Menschentand!!! Geheiligt werde, o Gott, dein Name, zu uns komme dein Reich!!!“

§ 2. Die tatsächlichen Wirkungen der liturgischen Neuerungen.

Der liturgischen Theorie folgte bald die liturgische Praxis. Im Wesentlichen ist die Praxis wohl in den zahlreichen liturgischen Versuchen niedergelegt. Das Literaturverzeichnis

(S. IX f.) gestattet darüber einen genügenden Überblick. Die liturgischen Versuche, besonders die Ritualien, waren meistens der Niederschlag der Übung der Verfasser (von den spezifisch aufgeklärten Meßformularien ist keines je gebraucht worden). Nebenher lief eine große Zahl von Versuchen, welche nie der Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Nur für den Gebrauch der Verfasser bestimmt, waren es meistens handschriftliche Skizzen, und man kann solche noch jetzt manchmal in Pfarrbibliotheken finden. Das scheint festzustehen, daß die Eigenmächtigkeit der Geistlichkeit gerade in Verwendung moderner Ritualientexte sehr weit ging — die Autoren rühmen ja auch gelegentlich diese Frucht der Aufklärung. Daraus ergibt sich aber auch, daß die aufgeklärte Liturgik sich nicht nur unter den Geistlichen auswirkte, sondern daß sie ihre „beseligenden“ Wirkungen auch auf die Gläubigen erstreckte. Es ist Sache einer besonderen Untersuchung, wie weit die uns erhaltenen liturgischen Versuche den Anforderungen der Theoretiker entsprachen, welche Kritik die Aufklärer an einander übten — die mehr oder weniger extreme Richtung der einzelnen gibt reichlich Anlaß dazu — welchen Einfluß die Liturgie der Aufklärungszeit auf die Gestaltung der offiziellen Liturgie übte. Die Liturgie der Aufklärungszeit hat eine viel breitere Grundlage als Kritik und Vorschläge sind; man denke nur an die josephinische Gesetzgebung und ähnliche Gewaltmaßnahmen anderer Herrscher, welche eine Neuerung einfach zur Tatsache machten und jeder Diskussion entzogen. Als Gegenstück zu den frohen Hoffnungen, welche die Aufklärer an die neue Liturgie knüpften, sei hier nur kurz auf die Erfüllung dieser Wünsche hingewiesen. Es ist eine gewisse Tragik, daß sich die Aufklärer noch selbst so enttäuscht sehen mußten. Ihr ganzes Mühen ging auf Verinnerlichung, auf Veredlung, Vergeistigung der Religion. Die wahre Religiosität, die innerliche Gottesverehrung sollte durch eine bessere äußere gefördert werden. Und nun gilt von der Liturgie der Aufklärer ihr eigenes Urteil über die römische Liturgie: sie schädigte die Religion. W i n t e r⁸⁾, dieser eifrige Kämpfer für die neue Liturgie, muß gestehen: „. . . während wir in religiösen Kenntnissen vorwärts rücken, gehen wir in der Religiosität selbst rückwärts — während wir des Guten mehr kennen lernen, tun wir dasselbe weniger!“ — Bezeich-

nend ist die Gegenüberstellung der neuen Zeit mit der verlästerten alten: „Wie kommt es, daß die Zeit, in welcher wir den katholischen Kultus den Gipfel seiner Pracht und Schönheit erreichen sehen, eben die Zeit ist, in welcher nicht nur alle Tempel mit Gottesverehrern gefüllt sind . . ., sondern auch jeder Art von Notleidenden von der christlichen Bruderliebe Zufluchtsörter errichtet werden . . .? Dagegen in jenen Zeiten, seit welchen man jenem Kultus Vorwürfe der Unzweckmäßigkeit, der Schädlichkeit, des Götzendienstes usw. zu machen angefangen hat, die Tempel immer leerer und wüster, der Gottesleugner mehr, der Gottesverehrer weniger geworden sind, sodaß er sich kaum noch aus dem Munde der Kinder und Säuglinge sein Lob bereiten kann? Daß in eben den genannten Zeiten jene vielen Denkmäler christlich religiöser Menschenliebe nach und nach zerfallen, und eingezogen wurden, und die Armen nun von Armen erhalten werden müssen in Kraft von — Steuern und Mandaten?“⁹⁾ Also auch die Abnahme der „Bruderliebe“ hat die Aufklärung zu beklagen, diese als allein vernünftig gepriesene Äußerung der Religion. Die Rationalisierung der Liebe brachte deren Tod. R ö s c h¹⁰⁾ berichtet, daß in Hohenzollern nach josephinischem Muster Opferstöcke aufgestellt wurden, in denen allein alle Gaben gesammelt werden sollten. Der Erfolg dieser Maßnahme jedoch war, daß keine Opfer mehr gegeben wurden. — H e t t i n g e r¹¹⁾ zeichnet richtig die Wirkung der neuen Liturgie auf das Gebetsleben, wenn er schreibt, daß die neumodischen Formularien mit ihrem flauen, höchst ermüdenden und einschläfernden Kanzelton, vor lauter lauwärmer Moral das abgepredigte Volk zur letzten, höchsten Moral, dem Ziele und Ende aller Moral, zu dem Gebete und der geistlichen Vereinigung mit Gott garnicht mehr gelangen lassen. So wenig als sich Aufklärung und Mystik vereinigen lassen, so wenig war von der Aufklärung eine Anleitung zu herzlichem Gebete und weltvergessener Gotteshingabe zu erwarten. Wie wenig Verständnis die Aufklärer für ein Gebet hatten, welches ihrer Auffassung nicht entsprach, welches um Gottes willen, nicht des eigenen Nutzens wegen verrichtet wurde, zeigt ihre Stellung zum Breviergebet. Mit bösem Spott wird der Brevier betende Priester bedacht, mit Lob der nachlässige:

Der Priester, der ein Weiser ist,
 und eher sein Brevier
 als seines Bruders Not vergißt,
 der ist der Menschheit Zier.

Der Priester, der ein Dummkopf ist,
 und bloß für das Brevier
 an seiner Kirche Krippe frißt,
 ist ein verworfnes Tier¹²⁾.

Bei dieser Schätzung des Breviers scheint es auch ganz glaubwürdig, wenn Theiner¹³⁾ versichert, „gewöhnlich verlangt niemand mehr die Dispensation vom Brevierbeten — sondern jeder stellt es auf vernünftige Weise selbst ein.“ Daß der Verzicht auf das Breviergebet zugleich den Verzicht auf ein starkes Mittel der Verinnerlichung des religiösen Lebens, den Verzicht selbst auf die praktischen Hilfen für Beichtstuhl und Kanzel bedeutete, braucht nicht weiter dargetan werden. — Eine Folge der eisigen Atmosphäre, welche über den Gläubigen lag, ist die merkliche Abnahme des Sakramentenempfanges. War schon der Glaube schwach, die Liebe kalt, das Gebet verachtet, so mußte der äußere Gradmesser der inneren religiösen Verfassung sinken, der Sakramentenempfang sich verringern. Typisch für diese Tatsache ist die Aufstellung von Rösch¹⁴⁾ für das kleine Hohenzollern bezüglich der Zahl der Beichttage im Jahre und des minimalen Sakramentenempfanges außerhalb der Osterzeit.

Auch die Aufklärer fragten sich nach den Gründen der Entfremdung der Gläubigen vom Gottesdienste. Sie sehen die Schuld ganz einseitig auf Seiten des Volkes, nicht etwa auf Seiten der neuen Liturgie. Aber schon diese einseitige Schuldverteilung ist ein vernichtendes Urteil über die Liturgie; denn sie sollte ja die Schule der Menschen sein, hat aber durch den Mangel des Erfolges ihre völlige Unfähigkeit, die Menschen zu erziehen, bewiesen. Hören wir die Ursachen, welche Winter¹⁵⁾ namhaft macht. 1. Der Aufklärungswahn. Die Leute hatten eine wirkliche Aufklärung, diese sei jedoch einseitig nur eine Aufklärung des Verstandes. — Offenbar liegt eine Aufklärung immer auf Seiten des Verstandes; vielmehr ging die dem Volke vermittelte Aufklärung weit über eine bloße Aufklärung hinaus, sie war eine Ummodelung

alles Religiösen nach philosophischen Grundsätzen; und in diesem Sinne besteht der Ausdruck Aufklärungswahn zu Recht, daß es eine blinde Kritik an allem Alten war. 2. Mangel der obrigkeitlichen Absicht. — Dieser hatte es früher für die alte Liturgie nicht bedurft, also war sie jetzt auch nicht erforderlich. Die neue Liturgie sollte ihrer entraten können, da sie ja angeblich noch passender und zweckmäßiger ist als die alte. 3. Mangel des guten Beispiels der Höheren. — Sie waren die ersten Anhänger der Aufklärung und wollten nicht die alte und brauchten nicht die neue Liturgie. 4. Zu große Achtung des äußeren Gottesdienstes. Die große Masse verträgt den modernen Gottesdienst nicht. — Wenn die große Masse an dem modernen Gottesdienst einige Male teilgenommen hatte, brauchte sie weiter keine Belehrung mehr, und erbauen konnte sie sich auch außerhalb des Gottesdienstes. Anderes als Belehrung und Erbauung sollte ja nicht geboten werden. Die Achtung vor dem äußerlichen Gottesdienst bezieht sich nicht auf die Äußerlichkeit, sondern auf die durch die Liturgie vermittelten Gnadenschätze. 5. Nichtkenntnis oder volle Gleichgültigkeit gegen die innere Religion. — Diese Ursachen muß die Aufklärung auf ihr eigenes Schuldkonto schreiben, obwohl sie sich gerade ihrer „belehrenden und herzandringenden Anstalten“ rühmt. 6. Schlechte Predigten, Überschätzung der Messe, unverständliche Zeremonien. — Das alles hat vor der Aufklärungszeit nicht so kirchenerleerend gewirkt. Nein, alle diese von Seiten der Aufklärer angegebenen Ursachen sollen den Blick ablenken von der einzigen Ursache der Entfremdung des Volkes vom Gottesdienste. Man hatte das Volk seinem Gott entfremdet, man hatte ihm den Glauben, die Demut, das Vertrauen genommen, man hatte es zu selbständig machen, zu sehr auf eigene Füße stellen wollen. Bei dieser Auflösung des Verhältnisses zwischen Mensch und Gott konnte keine Liturgie, mochte sie beschaffen sein wie sie wollte, genügen, da Liturgie nichts als Ausdruck jenes Verhältnisses ist. Es folgte das Volk seinem natürlichen Empfinden, wenn es sich innerlich und äußerlich nicht um einen Gott kümmerte, der seinem Danke ebenso fern stand wie seiner Bitte, seinem Dienste ebenso fern wie seinem Opfer.

Anmerkungen zum dritten Teil.

1. Abschnitt, 1. Kapitel (S. 5—8). 1) Die liberalen Prinzipien S. 47. 2) Vgl. Versuche S. 135—148. 3) Vgl. Über die deutsche Meß S. 700 ff. 4) Erster Sieg des Lichts S. 16. 5) Brenner, Geschichtliche Darstellung I S. 308; Konstanzer Archiv 1811, II S. 143 ff.; Freimütige Blätter, 3. Jg. I S. 10 ff. 6) Konstanzer Archiv 1812, I S. 102 ff.; Wessenberg, Kirchenversammlungen S. 330. 7) Blau, Beiträge S. 187. 8) Ritual S. 1. 9) Vgl. Theiner, Kath. Kirche S. 153. 10) Vgl. Winter, Liturgie was sie sein soll S. 9. 11) Versuche S. 154 f. 12) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 657. 13) Ebenda S. 670. 14) Anhang zu Missae genuinam. 15) Meßbuch S. 331—411.

2. Kapitel (S. 8—14). 1) Selmar, Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 616. 2) Geschichtliche Darstellung. 3) Werkmeister, Beiträge S. 33. 4) Versuche S. 128. 5) Über die deutsche Meß S. 12. 6) Versuche S. 151 f. 7) Meßbuch S. 141. 8) Ebenda S. 104. 9) Idea biblica II S. 77. 10) Erster Sieg S. 38 f. 11) Winter, Versuche S. 169; Meßbuch S. 311. 12) Derselbe, Meßbuch S. 311. 13) Derselbe, Versuche S. 170 f.; Meßbuch S. 311 f. 14) Meßbuch S. 313. 15) Vgl. Müller S. XII; Busch S. XI; Pracher S. IV; Winter S. 18; Wessenberg, Widmung. 16) Wozu sind Geistliche da? I S. 23 f. 17) Jahrg. 1790 Nr. 66, vgl. Schwab, Fr. Berg S. 231. 18) Pastoralanweisung IV S. 92. 19) Ebenda S. 18. 20) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 670—74. 21) Idea biblica II S. 73. 22) Liturgie was sie sein soll S. 241—271.

2. Abschnitt, 1. Kapitel (S. 16—28). 1) Idea biblica II S. 68. 2) Vgl. Beiträge S. 17. 3) Vgl. Theiner, Kath. Kirche S. 143. 4) Versuche S. 158. 5) Vgl. Wolfsgruber, Kard. Migazzi S. 710; Winter, Versuche S. 160 ff.; Hirscher, Missae genuinam S. 68 ff.; Reichenberger, Pastoralanweisung IV S. 129. 6) Kath. Kirche S. 34. 7) Handbuch S. X f. 8) Winter, Meßbuch S. 306. 9) Ders., Versuche S. 160. 10) Ebenda S. 160 f. 11) Meßbuch S. 305. 12) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 663. 13) Ebenda. 14) Vgl. Pracher, Entwurf S. 20; Winter, Meßbuch S. 289 ff. 15) Ebenda. 16) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 646. 17) Vgl. Winter, Liturgie was sie sein soll S. 213. 18) Missae genuinam S. 68. 19) Vgl. Beck, H. v. Wessenberg S. 131; Reichenberger, Pastoralanweisung IV S. 134. 20) Vgl. Beck a. a. O. S. 131. 21) Winter, Meßbuch S. 74.

22) Ebenda S. 119. 23) Ebenda S. 107 f. 24) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 624. 25) Ebenda S. 631. 26) Meßbuch S. 306 ff. Die am Anfang des Kapitels gemachte Einschränkung der „Vorschläge“ verbietet die Meßformulare Hirschers zu besprechen. 27) Versuche S. 161 f. 28) Ebenda S. 166. 29) Institutiones II S. 415. 30) Erster Sieg des Lichts S. 31. 31) Vgl. die Ansicht der Synode von Pistoja Dz. 1566; Lauber, Institutiones II S. 381. 32) Meßbuch S. 431. Ähnlich über Schellhorn ebenda S. 257 f. 33) Beiträge S. 346. 34) Vgl. Hirscher, Missae genuinam S. 65 f. 35) Geschichtliche Darstellung III S. 323 f. 36) Versuche S. 156 und Meßbuch S. 436. 37) Meßbuch S. 433 ff. 38) Wolfsgruber, Kard. Migazzi S. 710. 39) Geschichtliche Darstellung III S. 350 f. 40) Pastoralanweisung IV S. 134 ff. 41) Missae genuinam S. 87. 42) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 662. 43) Vgl. Winter, Meßbuch S. 428. 44) Hirscher, Missae genuinam S. 87. 45) Statuta almae Dioecesis Transsilvanicae anno 1822 die 17 ma Aprilis in Synodo Dioecesana publicata et concordibus votis approbata Claudiopoli. Sect. I § 5 nach Brenner, Geschichtliche Darstellung III S. 275. 46) Pastoralanweisung IV S. 259 ff. 47) Vgl. Oberthür, Idea biblica II S. 128 ff. 48) Ebenda II S. 391 ff. 49) Vgl. Reichenberger, Pastoralanweisung IV S. 312 ff. 50) Vgl. Opsträt, Pastor bonus S. 243; Lauber, Institutiones II S. 256; Oberthür, Idea biblica III S. 181—186; Hirscher, Missae genuinam S. 84. 51) Jahrgang 1821 S. 682 ff. 52) Kath. Kirche S. 313 f. 53) Vgl. Idea biblica III S. 230—279. 54) Vgl. Hirscher, Einleitung zu den Meßformularen S. 95 ff. 55) Vgl. Wolfsgruber, Kard. Migazzi S. 710; Brenner, Geschichtliche Darstellung III S. 408. 56) Schwertling, Praktische Anwendung I S. 126. 57) Dz. 1531. 58) Meßbuch S. 322 f; dazu Selmar, Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 663. 59) Brenner, Geschichtliche Darstellung III S. 373. 60) Winter, Meßbuch S. 329. 61) Vgl. Brenner, Geschichtliche Darstellung III S. 374. 62) Dekret vom 26. 6. 1786; nach Schwertling, Praktische Anwendung II S. 201. 63) Pastoralanweisung IV S. 52—64.

2. Kapitel (S. 28—35). 1) Blau, Beiträge S. 26f. 2) Selmar, Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 665. 3) Versuche S. 158. 4) Ebenda S. 87. 5) Ebenda S. 155. 6) Ebenda S. 157. 7) Konstanzer Archiv 1816 II S. 84 nach Mast, Die liberalen Prinzipien S. 16. 8) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 663 f. 9) Ebenda S. 651. 10) Meßbuch S. 280 ff. 11) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 650 f.; Theiner, Kath. Kirche S. 253. 12) Vgl. Mast, Liberale Prinzipien S. 16. 13) Die öffentl. Gottesverehrungen S. 646. 14) Meßbuch S. 81. 15) Versuche S. 159 f. 16) S. 132. 17) Vgl. ebenda S. 154—155. 18) Missae genuinam von S. 95 ab. 19) In einem Theiners Kath. Kirche angehängten anonymen Aufsatz S. 419. 20) Jahrgang 1811 II S. 143 ff. 21) Freimütige Blätter, 3. Band I S. 10 ff. 22) Vgl. Theiner, Kath. Kirche S. 326. 23) Ebenda S. 295.

3. Kapitel (S. 36—38). 1) Vgl. Schwab, Fr. Berg S. 72. 2) Liturgie was sie sein soll S. 225. 3) Vgl. Idea biblica II S. 450 f.

4) Meßbuch S. 282. 5) Winter, Liturgie was sie sein soll S. 225.
 6) Erster Sieg des Lichts S. 21. 7) Reichenberger, Pastoralanweisung IV S. 188. 8) Dittrich, Ideen über den Katholizismus überhaupt, und über die Katholische Kirche insbesondere. Leipzig 1828 S. 188. 9) Pastoralanweisung IV S. 9 f. 10) Vgl. Winter, Liturgie was sie sein soll S. 220. 11) Mast, Liberale Prinzipien S. 40. 12) Meßbuch S. 327. 13) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 663. 14) Winter, Liturgie was sie sein soll S. 193. 15) Derselbe, Versuche S. 164. 16) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 665. 17) Nach Winter, Meßbuch S. 424.

4. Kapitel (S. 39—43). 1) Kath. Kirche S. 143. 2) Liturgie was sie sein soll S. 213. 3) Idea biblica II S. 73. 4) Idea biblica III S. 463 f. 5) Wozu sind Geistliche da? I S. 24 f. 6) Reichenberger, Pastoralanweisung IV S. 175 ff. 7) Theiner, Kath. Kirche S. 379. 8) Leitfaden S. 261. 9) Idea biblica II S. 73. 10) Vgl. Winter, Meßbuch S. 104. 11) Ebenda S. 282. 12) Beck, H. v. Wessenberg S. 131. 13) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 635. 14) Ebenda S. 643 f. 15) Vgl. Reichenberger a. a. O. S. 259 ff. 16) Oberthür, Idea biblica II S. 132. 17) Pastor bonus S. 177. 18) a. a. O. II S. 75. 19) Kath. Kirche S. 309. 20) a. a. O. II S. 395, 401. 21) a. a. O. I S. 209 f. 22) a. a. O. S. 463—465. 23) Kath. Kirche S. 322. 24) Ebenda S. 329. 25) Idea biblica III S. 458 f. 26) Theiner, Kath. Kirche S. 351.

Zu Schluß (S. 43—48). 1) Die öffentlichen Gottesverehrungen S. 655 ff. 2) Ritual S. 5. 3) Erster Sieg des Lichts S. 12. 4) Vgl. Leitfaden S. 243. 5) Kath. Kirche S. 143. 6) Werkmeister, Über die deutsche Meß S. 22 ff. 7) Kath. Kirche S. 406. 8) Liturgie was sie sein soll S. 139. 9) Tübinger Quartalschrift 1819 S. 387. 10) Das religiöse Leben S. 106. 11) Die Liturgie der Kirche und die lateinische Sprache S. 1. 12) Aus einem Gedicht von einem „biederer Deutschen“ bei Theiner, Kath. Kirche S. 107 Anm. 13) Ebenda S. 108 Anm. 14) Das relig. Leben S. 118—122. 15) Liturgie was sie sein soll S. 137—157.

26826

II

Lebenslauf.

Am 14. Januar 1896 bin ich, P. Burchard (Hugo) Thiel, in Breslau als Sohn des Feuerwehrmannes Hugo Thiel und seiner Ehefrau Martha, geb. Faltin, geboren. Ich besuchte die katholische Volksschule in Breslau und war seit Ostern 1910 Schüler des seraphischen Kollegs in Carlowitz und Neiße. Im September 1916 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen, von dem ich im März 1919 entlassen wurde. Im November 1918 erwarb ich das Reifezeugnis am katholischen St. Matthias-gymnasium in Breslau und hörte darauf an der hiesigen Universität zwei Semester Philosophie und Theologie. Im Jahre 1919 trat ich in den Franziskanerorden ein. Nach dem Noviziat setzte ich die philosophisch-theologischen Studien in Neiße und Carlowitz fort, bis ich im Sommersemester 1922 an die hiesige Universität überging.

In der katholisch-theologischen Fakultät hörte ich bei den Herren: Altaner, Buchwald, Geyer, Heinisch, Löhr, Maier, Nickel, Rauer, Rücker, Schubert, Schülz, Seppelt, Sickenberger, Triebbs, Wagner, Wittig, Ziesché; in der philosophischen Fakultät bei den Herren: Baumgartner, Hönigswald, Prätorius; an Übungen nahm ich teil bei den Herren: Geyer, Schubert, Seppelt, Sickenberger, Wittig.

Allen meinen akademischen Lehrern, besonders aber Herrn Prof. Dr. Schubert sage ich aufrichtigen Dank, herzlichen Dank auch meinen Ordensoberen, welche mir das Studium ermöglichten, und allen anderen, welche mich darin irgendwie förderten oder unterstützten.

